



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1913

402 (30.8.1913) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-160563](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-160563)

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg. durch die Post inkl. Postaufschlag Mk. 3.42 pro Quartal Einzel-Nr. 5 Pfg.

Inserate: Kolonial-Beile 30 Pfg. Reklame-Beile 1.20 Mk.

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 402.

Mannheim, Samstag, 30. August 1913.

(Abendblatt)

Die heutige Abendausgabe umfasst 20 Seiten.

Bagdadbahn-Entscheidung.

Von Dr. Ernst Jäckh-Berlin.

Wir sind darauf angewiesen, Weltpolitik nicht in großen heroischen Tugenden zu machen, sondern in fortgesetzter Kleinarbeit, bis sich einmal Gelegenheit findet, den Vertrag dieser Arbeit von Fortschritt und Besorgnis im Einzelnen umzuformen in die große Münze einer weithin sichtbaren politischen Wendung. Dieses zutreffende Wort von Paul Hochbach wird anlässlich der Pariser Verhandlungen über die neuesten deutsch-französischen Verhandlungen und Vereinbarungen für jeden Politiker lebendig, der genau die Geschichte der Bagdadbahnkämpfe kennt und der die Bedeutung des Friedensschlusses zu würdigen weiß, zu dem sich Deutschland gegenüber dem Reich noch Russland und England und jetzt auch Frankreich verstanden haben.

Als vor fast 25 Jahren die Deutsche Bank um die erste Konzession für die Anatolische Bahn, diesen Vorläufer der Bagdadbahn, sich in Konstantinopel bewarb und diese auch bekam, da bestand sich die Anknüpfung der heutigen Anatolischen Bahn in französischem Besitz, sowie später die Anknüpfung der heutigen Bagdadbahn aus Mittelmeer (Adana-Karaisa) einer englischen Gesellschaft gehörte. Heute ist der Ausbau der ganzen Bahn von Konstantinopel über Bagdad bis Basra, vom Bosporus bis zum persischen Golf, durch eine von der Deutschen Bank geleitete Gesellschaft gesichert, ohne englische u. ohne französische Beteiligung, in 3 Jahren wird die Bagdadbahn vom Bosporus über Bagdad nach Basra laufen und dort ihre Passagiere und Güter den Schiffen der Hamburg-Amerika-Linie weitergeben können. Nicht nur diese Rückgratlinie über den kleinasiatischen Isthmus hin ist gesichert, auch die beiden Arme sind es, die nach Osten und Westen ausgreifen; von Bagdad über Hafesin nach Mittelpersien hinein, und von Aleppo über Alexandrette bis zum Mittelmeer hin. Und drei Ästen dazu: Konstantinopel-Haidarapaşa am Bosporus, Alexandrette am Mittelmeer und Basra am Persischen Golf; alle drei bauleitend deutsche Technik und deutsches Kapital.

So wird ein Werk fertiggestellt, zu dem Deutschland von Anfang an alle Mächte eingeladen hat, auch Frankreich und England und

Russland; es wird fertig ohne Russland und England und Frankreich und trotz dem langen Widerstand dieser drei Gegner.

Russland hat zuerst seinen Frieden mit der wohl zu verzögernden aber nicht zu verbindenden Bagdadbahn gemacht: im Potsdamer Vertrag vor drei Jahren, der zwischen Deutschland und Russland die Verständigung brachte und vereinbarte, daß Deutschland und Russland in eine Fortsetzung Bagdad-Theben sich teilen. Damit war die Ausbeute der reichen Petroleumquellen im türkisch-persischen Grenzgebiet und das Einkommen für den deutschen Handel nach Persien gewonnen und für Russland der ihm von England verwehrte Zugang zum Mittelmeer und zum Persischen Golf über die Bagdadbahn.

Auch England hat im Verlauf des Balkan-Krieges seine Orientpolitik neu orientiert und zwar zu Deutschland hin. Das kommt in der deutsch-englischen Verhandlung und Verständigung über die Bagdadbahn zum Ausdruck, deren Fortführung bis Basra durch die bisherige Bagdadbahn-Gesellschaft ebenso erreicht wird, wie der Ausbau des Hafens von Basra bis zum Persischen Golf durch eine deutsch-englische Gemeinschaft unter deutscher Leitung. Das „indische Felleisen“ Englands über die Bagdadbahn berechnet Paul Dehn auf 15 Bahnwagen wöchentlich und auf 50 000 Reisende jährlich. Die deutsch-englische Vereinbarung stellt auch in anderen Fragen wie in der Egeer-Schiffahrt und in afrikanischen Fragen eine erfreuliche Verständigung dar, die Befriedigung bringt, als das Mißtrauen der „öffentlichen Meinung“ bisher glaubt. Die Türkei ihrerseits tauscht ihre Schienstellung in Arabien, das die Bagdadbahn gar nicht braucht, gegen die wirklichen Vorteile der englischen Zustimmung zu Zollserhöbungen und zu deren Verwendung für die Bagdadbahn ein.

Schließlich lenkt jetzt auch Frankreich ein und „liquidiert“; auch Frankreich war seiner Zeit eingeladen worden, aber die Politik Delcasse's hatte abgelehnt, weil sie die russische Führung über alle Berechnungen stellte, die Interessengemeinschaft der französischen Bahnen in Vorderasien mit der Bagdadbahn zu erwidern und zu betreiben. Frankreich verzichtet heute auf weiteren Widerstand gegen die Bagdadbahn, indem es die türkische Zollserhöhung u. Zollverwendung zugestimmt; es verzichtet aber auch auf jeden Einfluß bei der Bagdadbahn, indem es die französischen Bagdadbahnaktien (ein Drittel der Gesamtsumme) an die Deutsche Bank zurückgibt. Frankreich zieht sich nach Syrien und nach Armenien zurück, um dort Bahnbauten auszuführen, die eines Tages englische und russische Interessen berühren können. Deutschland aber führt allein

die große Zentrallinie der Bagdadbahn zu ihrem Ziel — trotz dem langjährigen Widerstand und ohne eine Beteiligung und mit der jetzigen Zustimmung der drei Ententemächte. Der Pariser „Temps“ hat Recht, wenn er resigniert und eingestuft: Die Vergangenheit zeigt, daß wir von der Zukunft bloß noch eine anständige Liquidation zu erwarten hatten. Für diese Liquidation gab es zwei Möglichkeiten: Die Zulassung der Bagdadbahnaktien an der Pariser Börse oder die Rückgabe an die Deutsche Bank. Es ist die zweite Auffassung, die heute den Vorrang erhalten hat. Nach d. Desinteressenment von Russland und England hatte die französische Beteiligung, die nur ein Drittel des Kapitals der Bagdadbahn ausmacht, keinen tatsächlichen Einfluß auf die Leitung des deutschen Unternehmens in Klein-Asien. Es war also besser, zu liquidieren. Deutschland ist es so gelungen, aus der Bagdadbahn ein ausschließlich deutsches Geschäft zu machen. Es wird daraus politischen Einfluß und wirtschaftliche Vorteile ziehen, aber es wird daraus kein Werkzeug politischer Vorherrschaft machen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, den 30. August 1913.

Carnegie über Kaiser Wilhelm

Bei der Enthüllung der Büste von Sir Ronald Cross im Friedenspalast wird Carnegie eine Rede gehalten, deren Wortlaut bereits vorliegt. Die „Tägl. N.“ entnimmt dieser folgende Darlegungen:

Endlich hat die zivilisierte Welt nach Jahrhunderten voll von aller Erfahrung, erkannt, daß die größte aller unserer Segnungen der Weltfrieden ist. Kein Herrscher zivilisierter Staaten, vom Kaiser bis zum Staatssekretär, kann anders handeln, als daß er dieses Prinzip anerkennt. Man ist zur Ueberzeugung gekommen, daß die verschiedenen Nationen dazu bestimmt sind, die Erzeugnisse ihrer Arbeit auszutauschen. Nationen leben nicht allein von dem, was sie selbst erzeugen. Großbritanniens ist bereits gezwungen, seine Rohstoffmittel einzuführen, — man halte die Zukunft auf und das Land mühte vergebens! In der Erkenntnis dieser Tatsache liegt auch die Ursache für die Aufrechterhaltung der englischen Flottenflotte. Andere Völker müssen, je nach ihrer Zunahme von Menschen, den gleichen Schritt unternehmen. Wiese führten bereits früher einen großen Teil ihrer Rohstoffmittel ein. Ich glaube behaupten zu dürfen: das einzige Mittel, welches heute

zur Erhaltung des Weltfriedens nötig ist, wäre ein Abkommen unter drei oder vier Großmächten, dahin ausgehend, daß sie sich zusammen gegen irgendwelchen Störer des Weltfriedens. Es würde jedoch kaum möglich sein, daß ein solcher angeht eines so mächtigen Bündnisses auftaucht. Der Zar von Russland schien im Jahre 1893 bereits erkrankt zu haben, daß der Weltfriede nahe, und forderte deshalb die Nationen zu einer Konferenz auf. Wenn wir die Welt heute betrachten, so müssen wir erkennen, daß die heroischen Persönlichkeit zurzeit ein anderer Kaiser ist, nämlich der Deutsche Kaiser, welcher kürzlich das fünfzigjährigen Jubiläum seiner Friedensregierung gefeiert hat.

Die Hände des Deutschen Kaisers sind rein von Menschenblut, ein seltenes Ereignis, welches Deutschlands erstaunlicher Fortschritt in der Erziehung, in der Industrie und im Handel zuzuschreiben ist. Ein schlagender Beweis, daß die größte aller nationalen Segnungen der Friede ist. In Lübeck sagte der Kaiser ganz kürzlich: „Ich beschätze den Kaufmann, sein Feind ist mein Feind. Gott gebe, daß der deutsche Handel wie bisher unter meinem Schutz in Friedenszeiten sich entwickeln möge.“ Lassen Sie uns annehmen, daß der Deutsche Kaiser jetzt die größten zivilisierten Mächte einladet, um über die besten Mittel zu beraten, die den Weltfrieden, dessen sich sein Reich so lange erfreut hat, sichern würden. Ich glaube, das Ergebnis würde erfolgreich sein. Der Deutsche Kaiser hält in seiner Hand die Fäden des Friedens und sollte den fehlenden Fäden sich ansetzen lassen. Als der deutsche Vertreter auf unserer Konferenz in einem kritischen Moment drohte, sich zurückzuziehen, begab sich Andreo White nach Berlin, und es gelang ihm, den Kaiser zu bewegen, einen gegenteiligen Befehl zu erteilen. Vielmehr würde White wenn wir ihn auffordern würden, auch heute eine zweite bedeutungsvolle Reise nach Berlin unternehmen, um die Zustimmung des Kaisers zu dem Vorschlag einzuholen, daß die zivilisierten Mächte der Welt eingeladen werden sollen, damit sie, wie vorher beschriebene, eine Friedensvereinbarung bilden. Sobald einmal dieser Schritt getan ist, hat auch schon die letzte Stunde des Krieges geschlagen. Die fünfzigjährigen Friedensjahre, die schon jetzt als Verdienst des Kaisers angesehen werden müssen, würden sich dann zu einem größeren Triumph des Weltfriedens über den Krieg erweitern. Die biblische Weissagung, daß die Menschen ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Speere zu Gartengeräten verwandeln und sich nicht mehr im Kriege üben“, würde

Feuilleton.

Der Zug des Dionysos.

Kulturhistorietten vom Wein.

Von Alfred Hefnerich.

Das ist das Leben, da kein Wein ist! (Cicero, 81, 83.)

In Hellas war es ... Im lebentorischen Leben lebt Semel, das Ächterlein des ächterreichen Königs Kadmos, und ist so jung und schlau, ist von so goldener Schönheit, daß Zeus, der Gott, der große Donnerer, schon von Natur ein unwilliger Eheherr, ein bißchen Schwermütiger und Bruder Leichtsinn in Verzenblachen, in heißer Liebe zum Königskind entbrannt. Hero aber, die hausbadene, etwas griechgrünige, etwas abgelebene Gemahlin des Zeus, zudem über die besten Jahre hinaus, lobert in heller Eifersucht empör und hant auf Verderben der sterblichen Rebenhüterin. Sie verleitet die harmlose Semel, daß das Mädchen in frevelhafter, unschuldiger Neugier den großen Olympier im Schmutz seines göttlichen Urnates, im Schimmer der gewaltigen Fackeln, des Wines und des Donners, zu schauen wünscht.

Und der Gott erscheint ... Von den betrachtenden Flammen ergreifen, geblitz die herbende Prinzessin ein unruhig Knäblein. Porzogenes, der Feuergeborene, so heißt

der Sohn. Die Knäbchen im waldrauschenden Kypageberg, irgendwo, in Indien, in Ägypten, in Thralien, ziehen ihn auf. Raum aber ist der Knabe groß und stark und übermäßig geworden, da pflanzt er mit seinen göttlichen, gottbegnadeten Händen den Weinstock an, gibt keinen Timmen und den Dämonen des Waldes dem süßen Saft zu trinken, und von seinem bewußten Befolge, von modernen Frauen und kringelblenden Tönen, von johlenden Satyrn, von dastereischen Mänaden und besoffenen Rentouren umtollt und umwandelt, zieht er auf seinem bunten Panthergespann in verwirrteter Prozeßion, hinterm Sonnengott, hinter Helios her, durch die hallenden Wälder, über die rubelosen, nächtlichen Hügel, bis ans Ende der Welt ...

Der Zug des Dionysos ... Wie mußte diesem Völkchen aus seiner Geschichte schon die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Weinbened aufgegangen sein, daß keine Märchen sich zu einer so wundervoll farbigen, beziehungsreichen Konzeption verdichten konnten! Allerdings ist in dieser Mythos kein reinhellenerisches Eigentum. In viele Völkchen sind hier zusammengeslossen, aus verunkelten Religionen und Mythenentfaltungen herüber, aus iranischen und semitischen Kulturkreisen herüber, die lang vor Hellas in Wälder wanden. Der gottgeliebte Schiffbaumweiser Knabe, her, in Ägypter Ausprägung der Konjunktur, am Morgen nach der verlassenen Sintflut auf den himmelüberflämmten Hügel Reben anlegt, war durch diese Tat auch eine Art Volksheros gewesen, und so

gar von den milchschloßelohelartigen, scheinbar so steileinernen Ägyptern war der Wein, den sie übrigens in respektablem Maße konsumierten, zu einem verehrungswürdigen Geschenk des Osiris, des Gottes, Hinnagewidmet worden ...

Wena, lang vor der historischen Zeit, lang vor Noach und Othris und Dionysos, die ja sozuzunehmen schon mit einem Fuß im Licht der registrierbaren Geschichte umherwandern, hat aber offenbar schon der Wein seine Macht unter der mühsalbelabender Menschheit ausgeübt. Im grünlächsten Nilsumpfe gar, vor der Existenz des homo sapiens, hätten, so doktriert die Wissenschaft, an goldbraunen Septembertagen die gelben Traubenkorallen zwischen den breiten, rotfarbigen Blättern heraufgelaßt, was doch eigentlich eine unsinnige Verschwendung war, weil so der gebrauchte Saft damals noch ungetrunken bleiben mußte; höchstens, daß sich einmal nuckelnde Urweltstare ein kleines Knäuslein akquirierten.

Und doch, trotz Braunkohlenlicht und Nilsumpfe, hat der Weinstock recht ... Doch ist, an irgendeinem, schon halbhistorischem Tag, von irgendeinem aegäetischen Winkel der Erde aus, Dionysos zu seinem großen Schwarmzug aufgedrungen, in seinem Gefolge, all die Frauen und wunderlichen Torheiten und Tollheiten des Märchens, den Satyr und die Mänaden, die Schlangen und den Tiger, in seinem Gefolge aber auch den arden Pan, den Meistler der Akte, den Tränmer, und den Gros und seinen sanften Bruder noch, den Knoll ... Und diese Meinung mochte sogar den Knoll

auf den Kopf treffen, solange noch, bis Ende des vorigen Jahrhunderts, als Urheimat des Weinstockes jene Landgebiete angenommen wurden, aus denen, im frühesten Licht der Geschichte, die ersten großen Kultursituationen wirklich ausgegangen zu sein scheinen: die Hochländer Armeniens, die Wälderlande am Fuß des Taurus, wo heute noch die wilde Rebe in wuchernder Fülle in ganzen Wäldern ankommenlebt.

Dort, im Orient, ist es das frühkultivierte Semitenvolk am Jordan und Libanon gewesen, von dem der eigige Weinbau, wie es scheint, zuerst als kultureller Faktor in Rechnung gestellt wurde. Die biblischen Chroniken, die zwar vom Unmaß des Weingenusses warnen, sind doch des Lobes voll. Und in der farbigen, bilderreichen hebräischen Poesie, im Hobelet etwa, sind die Rebenhügel ein fast heiliges, stereotyperes Requisite. Und Juden waren die Vermittler nach Ägypten hinüber, das schon tausend oder doppelt so viele Jahre vor unserer Zeitrechnung mit vollrechten Weineinbeeren animierten konnte. Sollen doch in einem Hieroglyphensystem schon acht Weinstöcke nachhaft gemacht sein.

Die romanisierten Weinbändler jener Tage waren natürlich die Phönizier, die auf der Insel Kreta ihre Handelszentrale hatten und von dort die ganze erreichbare Welt, die Inseln und Küstenländer auf beiden Seiten des Meeres bis Spanien und Marokko, mit ihrem bewundernden Handelsartikel überschwemmten, zugleich natürlich auch die Kupferminen und Blase des Weinstockes lebend und vermittelnd. Die Randlän-

ko. Rastatt, 29. Aug. Das hiesige Bezirksamt macht in einer sehr beachtenswerten Verfügung auf die schwere Tierquälerei aufmerksam, die beim Fischen dadurch entsteht, daß man die gefangenen Tiere einfach aufs Trockene schleudert, wo sie dann den Tod durch Ersticken finden. Wegen dieser Tierquälerei wird künftig vorgegangen werden. Die gefangenen Tiere sind falls sie nicht sofort getötet werden, in einem Wassergefäß aufzubewahren. Der Tod selbst soll entweder durch mehrere Schläge auf den Kopf oder durch Ausschlagen des Fischkopfes auf den Kackentand bei härteren Fischen durch Abbrechen des Genickes herbeigeführt werden.

Karlsruhe, 29. August. Die Handwerkskammer ersucht den Stadtrat, in die Beiträge über Vergütung städtischer Arbeiten und Lieferungen folgende Streit- und Sperrklausel aufzunehmen: „Arbeitsniederlegung und Ausperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Vertrags erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Ausperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann.“ Der Stadtrat ist nicht in der Lage, diesem Gesuch zu entsprechen, er behält sich vielmehr wie bisher eine Prüfung von Fall zu Fall vor, ob die Verhältnisse Verlängerung der Fristen rechtfertigen.

Karlsruhe, 30. August. Der Neubau für das städtische Kinderheim an der Sybelstraße wird in etwa 14 Tagen bezogen werden können. Mit der Eröffnung des neuen Heim werden in den Räumen des städtischen Armenfreundenhauses, in denen die Kinderabteilung bisher untergebracht war, etwa 30 bis 35 Plätze für altersschwache, besonders pflegebedürftige Personen beiderlei Geschlechts frei. Die Anstalt soll künftig die Bezeichnung Städtisches Altersheim führen.

Karlsruhe, 30. August. Die Gewerkschaften, die bekanntlich im August 1910 freikommen, weil ihre Forderungen wegen Erhöhung des Stundenlohnes um 4 Pfg. und Verminderung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden wörtlich nicht allgemein genehmigt wurden, sind in eine neue Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen eine Lohnerböschung von 6 Pfg. pro Stunde für Arbeiter und von 4 Pfg. pro Stunde für Arbeiterinnen. Ueber die Stellungnahme der Arbeitgeber hierzu ist noch nichts bekannt, da die Forderungen noch nicht erörtert sind. Es handelt sich im Ganzen über um 14 Gewerkschaften mit 850 Arbeitern und Arbeiterinnen.

Karlsruhe, 30. August. Der hiesige Kirchenrechner Augustin Joss und dessen Ehefrau Friederike geb. Widmann feierten gestern in vollster Rüstigkeit ihre goldene Hochzeit. Der 77jährige Jubelbräutigam verheiratet bereits 47 Jahre, fast ein Menschenalter lang, das Amt eines Kirchenrechners.

Karlsruhe, 26. Aug. Auf dem gestrigen Jahrmarsch scheuten die Pferde eines Eigentümers, so daß er die Herrschaft über die Tiere verlor. In rasendem Tempo rannten sie in die Menschenmenge hinein. Dabei gerieten zwei Kinder des Polizeibehörders Fritz Luz unter das Fuhrwerk. Eines derselben wurde wenig verletzt, das andere aber, ein Mädchen von 11 Jahren, erlitt schwerere Verletzungen und mußte vom Blase getragen werden. Der Fuhrmann wurde von der Gendarmerie dem Verichte vorgeführt.

Karlsruhe, 26. August. In Reusch ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Die Ehefrau des Balzarbeiters Müller, stürzte beim Zweifelhochbrechen so unglücklich auf einen Gartenzaun, daß ihr eine Wunde in den Unterleib drang. Die bedauerliche Frau, welche der baldigen Entbindung entgegenah, mußte sich sofort einer Operation unterziehen. Das Kind ist tot; auch die Frau wird kaum mit dem Leben davorkommen.

Rastatt, 30. Aug. Die Ernte der Frühkartoffeln fällt dieses Jahr ungemein gut aus. Die Kartoffeln sind von bester Qualität, groß und gesund. In den letzten Tagen wurden gute Sorten zu 2.30 bis 2.60 Mk. per Zentner verkauft.

Rastatt, 30. Aug. Vom Ertrinken im letzten Augenblick gerettet

wurde durch den hiesigen Polizeiwachtmeister Köppler ein in den Unterverkanal der hiesigen Kanalisation gefallenes einjähriges Kind. Zwei Fremde sahen das Kind im Wasser treiben und riefen: „In der Gatz schwimmt ein Kind!“ machten aber merkwürdigerweise selbst keinen Versuch, dieses zu retten. Köppler, welcher etwa 100 Meter im tiefen Wasser dem Kinde nachstellte, brachte dieses bewußlos ans Ufer, konnte aber, da er mit Wiederbelebungsversuchen vertraut nach vierstündiger Arbeit das Kind wieder ins Leben zurückrufen. Die beiden tapferen Fremden werden vermutlich den Carnegiepreis für Lebensretter diesmal noch nicht erhalten. Wäre Köppler nicht in der Nähe gewesen, so war das junge Menschenleben verloren.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Ludwigshafen, 30. Aug. Eine Verschönerung von der Dauer einer Viertelstunde entstand gestern Abend, weil — der Verwalter des Lokalbahnhofs ganz wie sonst um 11 Uhr, wie das ordentliche Menschen tun, der Ruhe pflegte. Von Weidenheim wurde nämlich gegen 11 Uhr Ersatz einer defekten gewordenen Maschine verlangt. Die Ersatzmaschine fuhr auch tatsächlich vom Hauptbahnhof ab, aber an der Weiche am Brückenaustritt konnte man nicht weiter, man wäre sonst auf dem Straßenbahngleise der Elektrischen nach Mannheim gekommen. Der Semaphor konnte nicht gezogen werden, weil der Kasten verschlossen und der Verwalter, der den Schlüssel hatte, im Bette lag. Schließlich gelang es, ihn zu wecken und so konnte nach einer Viertelstunde der Betrieb der Straßenbahn wieder aufgenommen werden, der durch das Stehen der Straßenbahnlokomotive vollständig auf dem einen Gleise lahmgelegt war. Wieder ein ganz eigenartiger Beitrag zum Kapitel: Verkehrsmissstand durch die Dampfstraßenbahn.

Landstuhl, 29. Aug. Das Automobil des prakt. Arztes Dr. Boden von hier rannte gestern auf dem Bahnübergange zwischen Landstuhl und Ransbach mit der Lokomotive eines Lokzuges zusammen. Der vordere Teil des Autos wurde völlig zersplittert, der Arzt konnte sich noch rechtzeitig durch Abspringen in Sicherheit bringen.

Weidenheim, 29. Aug. Der bisherige Kassierer des pfälzischen Bäderverbandes und Obermeister der Ortsgruppe Weidenheim, Bäckermeister Karl Hofmann aus Weidenheim, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern zu verantworten. Als Kassierer des 16 Ortsgruppen mit über 900 Mitgliedern umfassenden Verbandes (Sitz Ludwigshafen) wurden ihm bei Sterbefall eines Mitgliedes die Sterbegelder zugefandt, die sich auf durchschnittlich 900 Mk. pro Fall belaufen, während den Hinterbliebenen 600 Mk. ausgehändigt wurden. Hofmann hatte den Reberschuss jeweils der Volkshaus Weidenheim zu überweisen. Er tat dies jedoch nicht, verwendete in der Zeit von Juni 1911 bis Mai dieses Jahres vielmehr 6550 Mk. für sich und flüchtete am 11. Juni ds. J., als die Veruntreuungen nicht mehr zu verdecken waren, in die Schweiz. Von dort kehrte er im Juli ds. J. freiwillig zurück und wurde bei seiner Ankunft am Bahnhof Weidenheim festgenommen. Er bestreitet, mehr als 2500 Mk. unterschlagen zu haben. Während der Staatsanwalt angeht die der schönsten Vertrauensbrüche und des jahrelang fortgesetzten Verbrechen drei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust beantragt, lautet das Urteil auf acht Monate Gefängnis. Der Verurteilte hat seine ganze Existenz eingebüßt, über sein Geschick und Vermögen ist der Konturs eröffnet worden.

Seßheim, 29. Aug. Gestern hat sich hier die 70 Jahre alte Witwe Dorothea Peter geb. Zink in ihrer Wohnung im zweiten Stock an einem Kampanhaken erhängt. Das Motiv der Tat soll bei der alten Frau Schwermut gewesen sein. Bemerkenswert ist, daß drei Geschwister der Verlebten auch durch Selbstmord endeten.

Gerichtszeitung.

Vom Schöffengericht. Das typische Bild bieten immer die Widerstands- und Beleidigungsfälle, welche am Schöffengericht zur Verhandlung gelangen: Im Alkoholdunst wird, wenn der ordentliche Bürger der Ruhe pflegt, auf der Straße gegröhlt, dann erscheint der Schahmann auf der Bildfläche, demselben wird der Namen verweigert oder falsch angegeben, Transport nach der Wache, Widerstand und Beleidigungen. So machte es der Wagner Anton Zuchs am Donnerstag und am 24. Juni nachts in der Seidenheimer Straße und der verheiratete Tabakier Karl Pfeiffer in der Nacht zum 6. Juli in der Rheinhäuserstraße. Das Schöffengericht verurteilte den ersteren wegen zweimaliger Kubführung zu je 3 Mk. Geldstrafe und wegen Widerstand und Beleidigung, sowie einer Sachbeschädigung zu 12 Tagen Gefängnis, den letzteren wegen Kubführung zu 3 Mk. Geldstrafe und wegen der anderen Delikte 14 Tage Gefängnis.

Siehe halt Liebe. In eine unangenehme Situation geriet der Tagelöhner Ludwig Rößch von hier, als er abends in einem Hausgange auf der Lauer stand. In dem Hause wohnte er bei einer Frau, die er in sein Herz geschlossen hatte und die, wie ihm gefagt worden, noch andere Befuche empfing. Nebenbuhler kamen an diesem Abend nicht, wohl aber drei Logisleute aus dem Hause, die Rößch für einen Einbrecher hielten und gehörig verlobachten. Die Tagelöhner Rudolf Großhans und Großberger wurden deshalb vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von je 10 Mark verurteilt. Der Tagelöhner Jof. Dotzge mangels Beweises freigesprochen.

Mainz, 29. Aug. Schwere Strafe wegen Tabakkrautdiebstahl. Die Mainzer Strafkammer hat den 41 Jahre alten Gastwirt Wilhelm Klabar in Worms wegen Verkaufts von geschmuggeltem Tabak zu 5600 Mark Geldstrafe und zu einem Schadenersatz in Höhe von rund 1800 Mark verurteilt. Der Wirt hatte von einem holländischen Wirtsofen große Mengen feingehackten Zigarettentabak erhalten und diesen untergepflegt in seiner Wirtschaft verkauft.

Sportliche Rundschau.

Vorherfragen für in- und ausländische Pferderennen.

(Von unserm Spezial-Mitarbeiter.)

Naben-Naben.

Preis von Achenbach: Donnafeller — Rien ne va plus — Debron.

Badener Prince of Wales Stakes: Bobette 2 — Holly Hill — Turupus.

Preis der Stadt Baden: Cecolo — Coparanda — Broswort.

Heidelberg Handicap: Lord Manor — Blood Orange — Don Selar.

Mitteleurop. Handicap: Kleingala — France — Galvados.

Preis Badener Handicap-Exempt: Helogen — Stall Pleur — Onyde.

Sonntag, 31. August.

Sachsenwald.

Vitas-Rennen: Euxion — Lunrus.

Schiller-Rennen: Harmonia — Eigenlob.

Ober-Häusern-Rennen: Carriet — Oritio.

Baldern-Rennen: Ober-Waldmeister — Menton.

Leinfelden-Handicap: Rex 2 — Rulpa.

Titel-Rennen (Prabau): — Ovation — Sambata.

Preis von Griesheim: Vogelstrei — Kuvorguat.

Preis von Griesheim: Oryad — Sixta.

Preis von Griesheim: Walsington — Kofemeth.

Preis von Griesheim: Oritio — Samum.

Preis von Griesheim: Oranoda — Widi Vert.

Preis von Griesheim: Frankfurt — Roshaut.

Preis von Griesheim: Helfenberg — Germania 1.

Gamburg.

Bramfelder Rennen: Pahlhar — Verlugla.

Kramer-Rennen: Wirtaral — C. Ros.

Hummelbühler-Rennen: Stall Balduin — Gräfenlonna.

Poppenbühler-Rennen: Higranberg — Selar.

Sitzungspreis: Jublions — Drosselbart.

Bestler Sommer-Handicap: Stall Balduin — Rastant.

Zangenhorner Handicap: Doktor — Soldat.

Schachspiel.

Ein neuer Schachweltkampf um die Weltmeisterschaft wird im Jahre 1914 zwischen dem derzeitigen Weltmeister Dr. Emanuel Lasker und dem bekannten Schachmeister Rubinstein als Herausforderer stattfinden. Dr. Lasker hat die Herausforderung des Russen angenommen,

nachdem über die Bedingungen des Weltkampfes ein beiderseitiges Einverständnis erzielt worden war. Dr. E. Lasker erwarb den Weltmeistertitel in einem Kampf gegen den Weltmeister Steinitz, verdrängte seinen Titel seitdem erfolgreich gegen Dr. Tarrasch, Janowski und Schlechter. Rubinstein ist nun der vierte Meister, der ihm den Titel streitig zu machen sucht. Schachsport.

Die Schwimmabteilung des Turnvereins Mannheim von 1846, die seit bald zwei Jahren besteht, veranstaltet am kommenden Sonntag, den 31. ds. Mts., ihre erste Schwimmfahrt im Neckar. Die Teilnehmerliste an diesem Wettschwimmen über den Neckar durch Mannheim weist über 30 Namen, darunter die zweier Damen, auf. Der Start ist bei der Reformstraße und beginnt nachmittags 3 Uhr. Das Ziel befindet sich beim Verbindungskanal (untes Ufer). Die Strecke beträgt etwa 2000 Meter. Am Sonntagabend ist im Vereinshaus, Ecke Prinz-Wilhelm- und Charlottenstraße, gemüthliche Zusammenkunft mit Preisverteilung. Rudersport.

Paris-Frankfurter Ruder-Rudern. Die Übungen der Frankfurter Mannschaft nehmen ungehörigen Fortgang. Die Mannschaft rudert seit zehn Tagen in unveränderter Besetzung und die Fortschritte, die sich auch in den erzielten Zeiten bei den Probefahrten ausdrücken, sind gute. Die Wasserarbeit ist gleichmäßig, das Rudern schwungvoll, die Ruderarbeit uneben ausgeglichen; nur auf Steuerbord sind darin noch kleine Unebenheiten. Die Siderheit in der Beherrschung des Bootes hat in erfreulicher Weise zugenommen. Es fehlt der Mannschaft nur noch harte Arbeit gegen starke Konkurrenz, welche allein die Fähigkeit erntsthaft zu kämpfen fördern kann. Diese soll ihr aber am Sonntag zuteil werden. Die Mannschaft wird morgen im Offenbacher Meer über, da das Frankfurter Neckarwasser durch die Gerbermühlendampfer an mehreren Tagen der abgelaufenen Woche empfindlich gestört war. Spornmannschaft der Offenbacher Landsee wird die Mannschaft morgen bei ihren Übungsfahrten unterstützen und Probieren gegen sie rudern. Am Donnerstag nachmittag wird die Mannschaft nach Paris abreisen, wo sie gegen Mitternacht eintrifft, um am nächsten Tage die erste Fahrt über die Strecke zu machen. Das zerlegbare Boot der Germania wird bereits am Montag nach Paris abgeschickt, in den verbleibenden Übungsstunden wird die Mannschaft dann ein Boot des Frankfurter Rudervereins benötigen. Als Ersatzleute werden Sturm (Ruderflab) und Huber (Oberrud) die Mannschaft begleiten.

Das Kinder-Kräftigungsmittel im Sommer

ist und heißt Scotts Emulsion.

In ihr ist der nährstoffreiche, doch schwer verdauliche Lebertran in eine leicht bekömmliche Form gebracht. Scotts Emulsion schmeckt im Sommer ebenso gut wie im Winter und hat in der warmen Jahreszeit natürlich die gleiche Wirkungskraft wie in der kalten. Als Kinder-Kräftigungsmittel steht Scotts Emulsion, worin der Nährwert des Tranes durch mineralische Zusätze wesentlich erhöht ist, unstrittig an erster Stelle, aber es muß die echte Scotts Emulsion sein, keine Nachahmung.

Scotts, nat. Frischer Fischlebertran 100%, reine Glycerin 10%, unterphosphorigsaures Natr. 4%, unterphosphorigsaures Kalium 2%, pflanzl. Extrakt 2%, ferner nach Bedarf Vit. A, Vit. B, Vit. C, Vit. D, Vit. E, Vit. F, Vit. G, Vit. H, Vit. I, Vit. J, Vit. K, Vit. L, Vit. M, Vit. N, Vit. O, Vit. P, Vit. Q, Vit. R, Vit. S, Vit. T, Vit. U, Vit. V, Vit. W, Vit. X, Vit. Y, Vit. Z.

lehrt mit dem Heimatlande; erst am Mittwoch schied ihm die geographische Gesellschaft von Viktoria ein drachloses Begrüßungstelegramm, auf das am folgenden Tage die Antwort eintraf. Der Meteorologe der Expedition, Dr. Ainsworth, äußerte sich geradezu begeistert über die Höhe, die die drachlose Telegraphie ihm leistet. Er überwinter bekanntlich mit seinen Gefährten auf der Macquarie-Insel, die nahezu 1000 Km. von dem Winterquartier Dr. Rawlons auf Adelland entfernt ist, steht aber ständig mit Dr. Rawlons in Verbindung. Auf diese Weise ist es der Gruppe Ainsworth möglich, dem Leiter der ganzen Expedition täglich Berichte zu übermitteln und seine Anweisungen die ersten albanischen Briefmarken.

Seit einigen Tagen tragen die Briefe von Durazzo, Balkona und Agropo-Kostron auf den alten türkischen Briefmarken einen Ausdruck mit dem Bilde eines zweiföpfigen „undewoffenen“ Adlers. Diese Ausdrücke werden nur ganz kurze Zeit im Verkehr sein, und zwar bis zu der Zeit, wo die neuen albanischen Briefmarken, die bereits entworfen sind, eingeführt werden.

Ein Autorenartikel.

Der Pariser „Figaro“ erzählt ein heiteres Erlebnis Maxim Gorkis. Er befand sich auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten, und zwar in Georgetown, wo im Theater für denselben Abend die Aufführung eines seiner Stücke angekündigt war. Gorki las die Ankündigung und fand zu seinem großen Erstaunen am Schluß die Anmerkung: Wenn das Stück Erfolg hat, wird der Autor erscheinen, um dem

Publikum für den Applaus zu danken.“ Da bin ich doch neugierig, dachte Gorki und wohnte abends der Vorstellung bei. Das Stück fiel sehr und am Schluß wurde der Autor begeistert gerufen und bei seinem Erscheinen jubelt. Gorki fühlte sich im Innersten gefamelt, und da ihm der bescheiden den Applaus abweichende Mann auf der Bühne nicht über allzuviel sah, hat er die Theaterleitung, ihm den Autor vorzustellen, dem er für den erhaltenen Gemut danken wollte. Der falsche Gorki erkannte den echten sofort und flüster ihm zu: „Sie hätte Sie, um Gottes willen, verraten Sie mich nicht. Lassen Sie das Publikum bei seinem Glauben. Ich wurde für das Ensemble engagiert, um die Autoren zu personifizieren. Es kostet mich große Mühe, mich jeden Abend anders herzustellen und anzukleiden. In dieser Woche bin ich von einem enthusiastischen Publikum schon als Subermann, Kofand, Maurice Donnay und heute als Gorki begrüßt worden. Ich habe Familie, und diese Personifizierung lebender und auch toter Autoren sind mein einziger Verdienst.“ Gorki drückte ihm die Hand und versprach, sich nicht erkennen zu geben, aber es wunderte ihn doch sehr, daß ein amerikanischer Theaterdirektor Geld ausgab, um seinen Autonten Obationen zu verschaffen.

Wilhelm Ostwald sechzig Jahre.

Am 20. September feiert Wilhelm Ostwald seinen 60. Geburtstag. Unter den deutschen Gelehrten nimmt er eine herausragende Stellung ein; er hat kaum fünfzigjährig, sein eigenliches Forschungsgebiet, die Chemie, die ihm eines Tages sogar den Nobelpreis eintrug, verlassen, um sich, obwohl noch küstig und freile,

ins Privatleben zurückzuziehen. Freilich hat er sich als „Privatmann“ nun durchaus nicht einer bequemen Ruhe hingeegeben. Die Ruhe, die er frei von allen Amtsbürden fand, widmete er einer großzügigen Anteilnahme an allen Problemen der Zeit. Bekannt ist seine Führerschaft im deutschen Monistenbund, ebenso aber auch seine rühmliche Arbeit an allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Er ist eingetreten für eine großzügige Schulreform, die Vorkämpferin zur Förderung einer Weltstadt fanden seine Unterstützung und er ist auch sonst liberal dabei, wo es einem Leiden der Zeit zunächst zu helfen gehen heißt. Auch die Segner seiner wissenschaftlichen und religiösen Auffassungen, die er ja mit großer Temperament zu vertreten pflegt, haben sich nie der Bedeutung seiner lebensvollen Persönlichkeit entziehen können, deren Rührigkeit ein Beispiel für viele unserer Gelehrten sein können, die gleichgültig absichtslos leben, wenn wichtige Fragen der Allgemeinheit zu entscheiden sind.

Die Flugkunst in China.

In den Kampf um den Fortschritt der Flugkunst tritt nun auch China: ein chinesischer Student Tsoe Kwong Wong, der in Europa studierte und sich erst kürzlich in Brooklands sein Pilotenzugentüchtigt, hat eine neue Flugmaschine erfunden, das erste von einem Chinesen erfundene und konstruierte Flugzeug. Der Apparat lehnt sich in seinen Grundformen dem britischen Armeeflugzeug an, bringt aber einige wesentliche Änderungen. Vor allem gleiten die Flügel nach hinten mehr zurück, wodurch nach der Theorie des Konstruktors die

Lebenskraft und Stabilität erhöht wird. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Reparaturmöglichkeiten in China zur Zeit noch sehr gering sind, hat der Erfinder sein Flugzeug so einfach als möglich konstruiert. Tsoe Kwong Wong wird in den nächsten Monaten nach Beijing reisen, um mit dem Kriegsminister über die Organisation des Flugwesens im chinesischen Deere zu verhandeln. Eine Reihe Studenten und junger chinesischer Offiziere werden demnächst die Weise nach Europa antreten, um sich hier Pilotenzugentüchtigt zu erwerben. Bisher haben nur zwei Chinesen diese Prüfung bestanden. Der Erfinder des neuen Flugzeuges wird als ein ungemein intelligenter und energischer Mann geschildert, der sich während seines Aufenthaltes in England sehr reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Flugkunst erobert hat und nun beabsichtigt, seine Kenntnisse seinem Vaterlande nutzbar zu machen. „Nimmer mehr“, so erklärte er einem europäischen Journalisten, „kommt man in China zu der Erkenntnis, daß in einer modernen Heeresorganisation die Luftschiffahrt und die Flugkunst unentbehrlich geworden sind.“

Kleine Mitteilungen.

Wegen einer Korbhahnung des Rufflerverbandes hat der Württembergische Oberbaurmeister erklärt, daß es ihm gelungen sei, den Weiterbestand des Rufflerverbandes zu sichern, indem er durch seine Anstrengungen die Zahl der Mitglieder auf 1000 gebracht hat.

Genri Robinson, der Verfasser des Schachworts „Hinter Wägen“, hat eine neue Komödie beendet, die er „Die Wägen“ (ein burleskes Lustspiel in vier Akten) nennt.

Stimmen aus dem Publikum.

Hausierhandel und Straßenunruhe.

Tagtäglich wird seit längerer Zeit über den lästigen Hausierhandel, über das Ausruhen von Waren aller Art auf der Straße, über das Wiedergeben der Köpfe und Milchhändler (darunter besonders die Verkäufer der Milchzentrale), kurzum über den öhren- und nervenpeinigenden Lärm auf der Straße geklagt, ohne daß sich der Stadtrat oder das Bezirksamt bis jetzt bemüht hätten, dieser Kalamität einmal ein Ende zu bereiten. Wo und in welcher Großstadt findet man noch einen solchen Lärm — ich verweise auf die Städte Magdeburg, Breslau, Hannover, Elberfeld, Köln und Leipzig. In letzterer Stadt hatte ich Gelegenheit, vor kurzer Zeit Studien zu machen, in welcher huaner Weise der enorme Verkehr, den diese Stadt aufzuweisen hat, dennoch so ruhig und geräuschlos abläuft. Man soll sagen, abgewandelt wird. Das Erbimmeln der Handwerker ist im Interesse der Straßenabfuhr verboten und der Hausierhandel ist so gut wie ganz verschwunden. Der Besucher von Leipzig wird auch bald auf die Ursache dieser Ruhe aufmerksam, finden sich doch, fast an allen Ecken der Stadt, und Verkehrsstraßen, selbst an Verbindungsstraßen, große Schilder mit Aufschrift: „Das Ausruhen von Waren aller Art usw. ist in dieser Straße bzw. diesem Blage verboten.“

Was dort im Interesse der Menschheit geschieht, das sollte doch auch in Mannheim möglich sein. Wieviele Arbeiter, Beamte der Bahn und der Post usw. bedürfen, da sie nachts arbeiten müssen, am Tage der Ruhe und wo wohnen diese Leute? Doch meistens in den Seitenstraßen der Vorstädte, wo man gerade in Mannheim die größten Ausrufer: „Frankenländer Kartoffel“ usw. finden kann. In allen Straßen unserer Stadt befinden sich Virtualitäten, Gemüse- und Milchhändler, welche auch leben wollen, teure Mieten und hohe Steuern zu zahlen haben. Hoffe man diesen Verdienst, hier kauft man besser und vorteilhafter. Gesundheitsfördernd ist der Straßenhandel gerade auch nicht. Befreie man sich die Ware, die auf der Straße feil geboten wird, sie ist verstaubt, mit schmutzigen Fingern angepackt und behandelt — ohne Ausnahme. Da nicht unsere Schwelgerstadt Ludwigshafen und ein gutes Beispiel gegeben und diesen lästigen Straßenhandel beseitigt. Warum soll das nicht in Mannheim möglich sein?

Daher wolle der Stadtrat gebe mal einen Schritt vorwärts, verschaffe ruhebedürftigen und vielen nervösen Menschen, welche leider in der Stadt zu wohnen gezwungen sind, etwas mehr Ruhe, schneide den alten Kopf ab und der Dank tausender wird Dir sicher sein. Viele der Straßenstreiter werden hierdurch gezwungen, sich auch irgendeinen Laden zu mieten, oder einen geeigneten Geschäftsbetrieb in irgendeinem Stadtteil zu eröffnen. Das wäre im Interesse unserer Stadterweiterung von großem Vorteil.

Einer, im Interesse vieler.

Von Tag zu Tag

— **Rom Jage ersch.** Mainz, 30. Aug. Von dem Jagd Nr. 278 Robens-Rain-Brandt ersch. wurde heute nachmittags zwischen Oberwieseln und Hebrach eine das Gebiet überschreitende Frau mit einer Leinwand auf dem Kopf. Sie wurde sofort getötet.

— **Unfallfall.** Katibor, 30. Aug. (Priv.-Tel.) Beim Niedertreten einer Scheune in Bohnen wurde durch einen herabstürzenden Balken ein 16jähriger Gärtnerjunge getötet, ein 15jähriger Handlanger schwer und ein Polier leicht verletzt.

— **Reichsland.** Berlin, 30. Aug. Bei dem Brande des Volkes, in der Nähe von Frankfurt a. O. über, wurde im Reichsland der die Reihe eines etwa 10jährigen Mannes gefangen, dessen Kleider mit Silberbestandteilen besetzt waren. Der Kopf des Mannes wird mehrere Verletzungen auf, die von wunden Schlägen heranzurufen scheinen und ist eine Schandwunde an der rechten Schläfe. Nach den bisherigen Ermittlungen war der Tote Bekräft eines herrenlos-unabhängigen Generalassistenten in Alsdorf namens Alexander Graf-Randmeier. Der Wohnort ist auf der Visitenkarte nicht angegeben. Der Tote hatte eine Ausstattung vom Folgerdampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ vom 8. August 1913 bei sich. Die Annahme, daß es sich um einen Raubmord handelt, wird besonders dadurch verstärkt, daß ein Waldarbeiter vor etwa 8 Tagen in der Nähe von Volkm einen lebenden Widder mit ausländischen Goldstücken im Werte von etwa 100 M neben dem Widderkopf lagen mehrere wertvolle Perlenstücke, aus denen sich erahnt, daß es ein Jagd war. Die bisherigen Nachforschungen haben u. a. ergeben, daß an einem der letzten Tage drei verdächtige Männer mit einem Koffer in der Nähe des Waldes gesehen worden sein sollen.

— **Prinzessin Louise von Belgien als Mäglerin.** Dr. Walter Inhoffen, dem Prinzessin Louise von Belgien mehr als 900 000 M. Schulden soll, hatte, wie erinnerlich, erklärt, daß von einem Verpfändungsversuch Dr. Inhoffens und seiner Gemahlin gegen die Prinzessin keine Rede sein könne. Demgegenüber hält die Prinzessin jetzt ihre Verschuldung aufrecht und hat gegen Dr. Inhoffen bei der Berliner Staatsanwaltschaft die Strafanzeige wegen Verpfändungsversuchs, Betruges und Wuchers erstattet.

— **200 000 Kronen unterschlagen.** Budapest, 30. Aug. Der 30 Jahre alte Vandalin von der Filiale der Budapester Commercial-Bank in Pest unterschlug 200 000 Kronen am 6. Juli unter dem Vorwand, zur Veranschaulichung einzurufen, abgereist und blieb seitdem verschwunden. Man ermittelte die

Bücher und fand, daß er 200 000 Kronen unterschlagen hatte. Der Fall wurde heute aus Pestipost der Budapester Direktion gemeldet, welche die Vollziehung nachschiebt. Die von dieser angeordneten Nachforschungen führten heute am letzten Abend zur Verhaftung des Täters in der Budapester Wohnung seines Bruders. Bei seiner Festnahme wollte er einen Selbstmord verüben, wurde jedoch daran gebindert.

— **Internationaler Kriminalistenkongress in Kopenhagen.** Kopenhagen, 30. Aug. Geleitet von dem hier lebenden internationalen Kriminalistenkongress wurde dem Professor v. Eick in Berlin das Kommandokreuz ersten Grades und dem Dr. Rosenfeld in Berlin das Ritterkreuz des Dannebrogens verliehen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

r. Mainz, 30. Aug. (Priv.-Tel.) Zu dem tödlichen Eisenbahnunfall, bei dem gestern in Bieber-Ort der 43 Jahre alte August Fath mit Bad-Emis getötet wurde, ist nach den Berichten von Augenzeugen zu vermuten, daß wahrscheinlich kein Unfall, sondern ein Selbstmord vorliegt. Der Vorgang hat sich demnach abgespielt, daß eine Veranlassung in dieser Richtung nicht unberechtigt erscheint. Der Getötete hatte kurz zuvor in einer beim Bahnhof gelegenen Wirtschaft gekauft, daß er nach Frankfurt fahren wolle. In seinen Taschen fand man aber nur eine Fahrkarte bis Mainz-Kastell. Ferner ist ermittelt, daß Fath sich vor 5 Tagen von seiner Familie entfernt hatte, ohne eine Mitteilung über seine Reise und seinen Aufenthalt zu hinterlassen. Der Getötete hatte in guten finanziellen Verhältnissen gelebt.

r. Mainz, 30. Aug. (Priv.-Tel.) Der Name der gestern bei Oberwieseln überfahrenen Frau ist Bogt, Witwe aus Oberwieseln.

* **Wiesbaden, 29. August.** Auf Veranlassung des Ministers fanden auch im Regierungsbezirk Wiesbaden am 29. Juni, 27. Juli und 24. August Kontrollen aller die Straßen befahrenden Automobile statt. Auf jeden Kreis entfielen 3 bis 4 Posten, in Frankfurt und Wiesbaden waren alle Verkehrsstraßen besetzt, dort wurde durch Schwenken einer Fahne, hier durch Winken mit einer Hand jedes Auto zum Stehen gebracht, um die Feststellungen zu treffen, ob die Wagen verheuert und die notwendigen Papiere vorhanden sind, denn es ist bekannt geworden, daß gerade unter den Führern, die diesen Vorschriften nicht genügen, die „Kilometerfresser“ zu finden sind. Das Resultat der Kontrolle war ein ganz überraschendes. Am ersten Tage wurden 250 bis 300, am zweiten Tage ca. 500 und am dritten Tage etwas mehr als 300 Uebertretungen festgestellt, dazu kommen eine große Anzahl Wagen, die nicht auf Antrag der Polizei gehalten haben und nach § 2 des Automobilgesetzes eine Strafe zu erwarten haben. Die Probelkontrolle der anderen Regierungsbezirke soll, wie es heißt, ein ähnliches Resultat gezeigt haben. Diese Art der Kontrolle soll zu einer künftigen in Preußen werden.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Aus Wien wird gemeldet: Wie in eingeweihten Kreisen verlautet, wird Erzherzog Franz Ferdinand anlässlich eines Jagdausfluges nach England mit dem König Georg zusammenreffen. Die Herzogin von Hohenberg wird den Thronfolger auf seiner Reise begleiten.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Aus Dresden wird gemeldet: Das sächsische Justizministerium hat den in Geyer i. Vogtl. lebenden Angehörigen des Brauereibesitzer Rich. Zimmermann mitgeteilt, daß J. in Curitiba in Brasilien ermordet worden ist. J. beabsichtigte dort eine Bierbrauerei einzurichten. Die näheren Umstände sind noch nicht bekannt.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Aus Dresden wird berichtet: Gestern nachmittag trafen die Keiner Berliner des Kronprinzen bei herrlichem Wetter und wohlgehalten auf dem Bahnhofs Langfahrt ein. Auf dem Wege zur Kaiserhofkaserne wurde die Kronprinzliche Villa passiert, bei der „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde. Die auf dem Balkone stehenden Prinzen winkten freundlich und wurden von den Berlinern begeistert begrüßt. Nach ihrer Ankunft in der Kaserne wurden die Kinder von ihren Eltern in Berlin sofort nachricht von ihrem glücklichen Eintreffen zu geben. Der Kronprinz zeigte für alle Einzelheiten der Unterbringung seiner kleinen Schützlinge lebhaftes Interesse und dürfte ihnen vielleicht noch in den nächsten Tagen einen kurzen Besuch abstatten.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Aus Danzig wird berichtet: Gestern nachmittag trafen die Keiner Berliner des Kronprinzen bei herrlichem Wetter und wohlgehalten auf dem Bahnhofs Langfahrt ein. Auf dem Wege zur Kaiserhofkaserne wurde die Kronprinzliche Villa passiert, bei der „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde. Die auf dem Balkone stehenden Prinzen winkten freundlich und wurden von den Berlinern begeistert begrüßt. Nach ihrer Ankunft in der Kaserne wurden die Kinder von ihren Eltern in Berlin sofort nachricht von ihrem glücklichen Eintreffen zu geben. Der Kronprinz zeigte für alle Einzelheiten der Unterbringung seiner kleinen Schützlinge lebhaftes Interesse und dürfte ihnen vielleicht noch in den nächsten Tagen einen kurzen Besuch abstatten.

Kaisertage in Breslau.

* **Breslau, 29. Aug.** Die Rede des Kaisers bei der Parade hier lautete: An dem heutigen Tage bringe ich mein Wohl auf das 6. Armee-corps aus, um ihm meine Zufriedenheit mit der heutigen Parade kund zu tun. Es ist ein demographischer Augenblick, gerade 100 Jahre nach der großen Zeit, die hier ihren Ursprung nahm, und an der eine Kette der Regimenter, die heute vorbeifließen, rühmreichen Anteil gewonnen haben. Beweglich auch von dem Standpunkt aus, daß zwei Regimenter hier vorbeikamen, die die Ehre haben, die Fahne meines hochseligen Herrn Vaters zu tragen: Das eine, das er selbst kommandiert hat und an das ich von seiner Dienstzeit liebe Erinnerungen festhalten, das andere, das sich unter seinen Augen vor dem Feinde ausgezeichnet hat und in dessen Uniform das deutsche Volk den Kronprinzen Friedrich Wilhelm so oft zu sehen gewohnt war. Ich erwarte und hoffe, daß das 6. Korps den glorreichen Traditionen, die es in Krieg und Frieden stets bewahrt hat, auch weiterhin treu bleiben wird. Das 6. Armee-corps Hurra! Hurra!

w. Breslau, 30. Aug. Um 10 Uhr 20 traf das Kaiserpaar, von der Volkmenge jubelnd begrüßt, am Hauptportal der Ausstellung ein.

Hier hatten sich eingefunden der Kronprinz, die Prinzen Eitel Friedrich, August Wilhelm mit Gemahlin, Oskar und Joachim, sowie die Damen und Herren des Hofes. Zu beiden Seiten des Hauptportals nahmen die Jungfrauen Aufstellung. Die Majestäten wurden vom Oberbürgermeister und den übrigen städtischen Vertretern begrüßt.

w. Breslau, 30. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin trafen um 10 Uhr 20 in der Jahrhundert-Ausstellung ein und besichtigten sie eingehend. Die Kaiserin kehrte um 12 Uhr nach dem Schlosse zurück. Der Kaiser nahm bei der Rückkehr von der Ausstellung gegen 12 1/2 Uhr den Vorbeimarsch des Jugendbundes entgegen.

* **Breslau, 30. Aug.** Bei den in großer Zahl erfolgten Ordensverleihungen an Angehörige der Provinz Schlesien wurden nachstehende Parlamentarier ausgezeichnet (außer den bereits gemeldeten): Roter Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: Graf von Strachwitz-Berlesdorf (Abgeordneterhaus), Roter Adlerorden vierter Klasse: Erzpriester Glowacki-Wujeska (Reichstag und Abgeordneterhaus), Landrat Dr. Hegen-scheidt-Hoyerstrada (Reichstag), Grundbesitzer Klose-Loswitz (Reichstag), Amtsvorsteher Quehl-Gustav (Abgeordneterhaus), Oberbürgermeister Dr. Soetbeer-Kloppan (Hertenhaus), Kronenorden 3. Klasse Rittergutsbesitzer v. Kessel-Oberglauhe (Abgeordneterhaus).

w. Breslau, 30. Aug. Heute fand die Subdignation der schlesischen Jugend auf dem Palais-Platz vor dem Kaiser statt. Oberpräsident Dr. v. Günther hielt eine Ansprache.

Ein angereicherter Sektionsleiter. * **Dachau, 30. Aug.** Der Sektionsleiter des sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verbandes, Sekretär P. K. ist mit den Ueberresten des sozialdemokratischen 3. Bureaus, das vor einigen Tagen bairisch, geflüchtet. Die unterschlagene Summe beträgt mehrere tausend Mark. Hiesiger Anfall.

* **Mainburg, 30. August. (Priv.-Telgr.)** Gestern Abend flogen zwei Militärflugzeuge, die von der Fliegerkaserne in Schleißheim hier angekommen waren, zur Rückfahrt auf. In geringer Höhe setzte der Motor aus, jedoch sich der Apparat beim Wiederlanden über-schlug und in Brand geriet. Die beiden Flieger wurden nur geringfügig verletzt. Das Flugzeug ist schwer beschädigt.

Breslau als Residenz eines Prinzen.

□ **Breslau, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Der „V. J.“ zufolge hat der Kaiser gestern Abend im Gespräch mit einem hochgestellten schlesischen Militärs eine Wendung gebraucht, aus der man schließen kann, daß Breslau in Kürze die Residenz eines preussischen Prinzen werden wird. Damit würde ein Wunsch der Stadt Breslau, die seit den Tagen, in denen Kronprinz Friedrich das Grenadierregiment No. 11 als Kommandeur führte, keinen preussischen Prinzen mehr ständig beherbergt hat, erfüllt werden.

Französische Flieger in Deutschland.

* **Berlin, 30. Aug.** Nach einer Mitteilung aus Paris beabsichtigen die Herren Manuel Hellen und Francois de Parmier mit einem Flugzeuge Model Neuport in der Zeit vom 30. August bis 15. September über Herbesthal nach Deutschland zu fliegen.

Berliner Kinder beim Kronprinzen.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Aus Danzig wird berichtet: Gestern nachmittag trafen die Keiner Berliner des Kronprinzen bei herrlichem Wetter und wohlgehalten auf dem Bahnhofs Langfahrt ein. Auf dem Wege zur Kaiserhofkaserne wurde die Kronprinzliche Villa passiert, bei der „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen wurde. Die auf dem Balkone stehenden Prinzen winkten freundlich und wurden von den Berlinern begeistert begrüßt. Nach ihrer Ankunft in der Kaserne wurden die Kinder von ihren Eltern in Berlin sofort nachricht von ihrem glücklichen Eintreffen zu geben. Der Kronprinz zeigte für alle Einzelheiten der Unterbringung seiner kleinen Schützlinge lebhaftes Interesse und dürfte ihnen vielleicht noch in den nächsten Tagen einen kurzen Besuch abstatten.

Reichstagswahlwahl in Neumarkt.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Für die am 28. Oktober in Neumarkt (Schl.) stattfindende Reichstagswahl stellte eine Vertrauensmänner-Versammlung der Liberalen Partei den Deputierten Erhard Panzer als Kandidaten auf.

Wassermann über die Aufgabe der National-Liberalen Partei.

m. Berlin, 30. Aug. (Priv.-Tel.) Heute nachmittag erscheint die erste Nummer der neuen national-liberalen Tageszeitung „Deutscher Kurier“, der Reichstagsabg. Wassermann ein prächtiges Geleitwort mitgegeben hat. Nach einem Hinweis auf die schwermertende Zeit, in der wir leben, auf den national-liberalen Zug der Gegenwart, auf den Stand der Lage in China, Persien und auf dem Balkan, welche treffend mit den Worten gekennzeichnet wird: „Ueberall Konfliktstoff!“ Das ist der Seitenbild! heißt es von den Aufgaben, die der National-liberalen Partei gestellt sind u. a.: Es ist Aufgabe der National-liberalen Partei und ihrer Presse, den Sinn für diese große Aufgaben in unserem Volke zu pflegen und nach zu halten. Niemand kann wissen, ob und wann Kaiserkrone und vor die Gipfelfrage unseres Reiches stellen. Für diesen Fall der großen

Abrechnung, der kommen kann, nicht kommen muß, und hoffentlich nicht kommen wird, gerüstet zu sein, zu Wasser und zu Lande, ist nationale Pflicht. Denn das herrliche Reich, das wir von Bismarck übernommen haben, wollen wir stark und mächtig auf der Grundlage unserer nationalen Wohlfahrt erhalten. Der Liberalismus aber, der geschlossen für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eintritt, wird seinen Zielz darzulegen, in diesen nationalen Fragen Führer des Volkes zu sein. Nur ein nationaler Liberalismus hat eine Zukunft. Er hat in dem nimmer erfallenden Eifer für die Aufrechterhaltung der Stärke des Vaterlandes von keiner Partei übertroffen lassen. Seine Presse aber ist ein wichtiges Förderungsmittel der auswärtigen Politik, sie muß der Regierung täglich, nämlich den Beweis liefern, daß wir, wenn auch eine friedfertige, so doch eine kraftvolle und eine unserer starken Wehr- und Volkskraft entsprechende selbstbewußte Politik, die ihren angemessenen Teil an den Gütern der Welt erbeischt, wollen und erwarten.

Sodann tut es not, für die Durchdringung unseres Staatslebens mit liberalen Geistes zu kämpfen. Wir versprechen darum nicht den Radikalismus, der die Schranken der Staatsautorität einreißt und an ihre Stelle die Herrschaft der Masse setzen will. Im Gegenteil eine starke Regierung, die mit fester Hand und klarem Ziel das Staatsruder führt, ist in dieser Wirren und durch Klassen- und konfessionellen Bewegungen zerflühten Zeit mehr als je zuvor notwendig. Eine starke Regierung und eine feiner Bedeutung als Vertretung des Volkes sich vollbewußtes Parlament, das in den Säulen, auf denen das Staatsgebäude ruht.

Die Freischung Trömel.

□ **Berlin, 30. Aug. (Von unv. Berl. Bur.)** Die „V. J.“ läßt sich aus Solva von ihrem Korrespondenten unterm 25. August u. a. folgendes berichten: Es ist Tatsache, daß der Bürgermeister-Deputierter Tann alias Trömel vor ca. 3 Wochen erkrankt aus dem Dienste der Fremdenlegation entlassen worden ist. Augenblicklich hält er sich in Ora auf, bei einer Institution, die etwa mit dem deutschen roten Kreuz zu vergleichen ist. Man hat Trömel gestattet, von dieser Einrichtung einige Wochen Gebrauch zu machen, da während seiner Dienstzeit eine Verschlimmerung seines nervösen Leidens eingetreten ist. Trömel wird sich einweisen in Frankreich aufhalten. Seine Familie läßt er nachkommen. Seine Vermögensverhältnisse gestatten es ihm, seinen Beruf ergreifen zu müssen.

Zum Schluss bemerkt der Korrespondent, zu irgend welchen politischen Differenzen habe die Affäre Trömel keinen Anlaß gegeben. Die französische Regierung hat sich einwandfrei benommen, da sie den Mann frei ließ, der bei weniger hervorragender Stellung vielleicht Soldat hätte bleiben müssen.

Die Lage auf dem Balkan.

* **Bukarest, 29. Aug. (B. B.)** König Carol hat in Ciomica die letzten aus Bulgarien kommenden Truppen und die Choleraquartiere befreit und ist darauf nach Sinaja zurückgekehrt. Die letzten rumänischen Truppen haben gestern die Grenze passiert. Die Dislokation der Truppen wird gemäß den zwischen dem Generalstab und dem Sanitätsdienst der Armee vereinbarten Bestimmungen durchgeführt.

Änliche Berichte beweisen, daß die Choleraepidemie im Abnehmen begriffen ist. Von ihrem Ausbruch am 26. Juli bis zum 28. August zählte man 636 Erkrankte, von denen 275 gestorben sind. — Die rumänische Armee hat während des Krieges bis einschließlich 24. Aug. 6 Offiziere und 1149 Mann durch den Tod verloren.

Rumänische Flottenvermehrung.

* **Bukarest, 30. August.** Die vom Kriegsministerium zwecks Erwerbung von Monitoren und Torpedobootsgeräten ernannte Kommission reist in allerhöchster Zeit ins Ausland, um mehrere Schiffswerften zu besuchen.



Kurszettel des „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten“.

Frankfurter Effekten-Börse.

Frankfurt a. M., 30. Aug. (Anfangskurse), Kreditaktion 100. — Diskont-Gesellschaft 154. — Darmstädter 114. — Dresdner Bank 118. — Handelskreditbank 150. — Deutsche Bank 217. — Staatsbank 153. — Lombard 101. — Bochumer 211. — Bergwerksaktien 194. — Harpener 101. — Laurahütte — Tendenz schwächer.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Comp. Wechselkurs 6 Prozent.

Schlusskurse.

Wechsel.

Table with exchange rates for Amsterdam, Belgien, Italien, Theek London, London.

Staatspapiere. A. Deutsche.

Table with German state securities including Reichsanleihe, Staatsanleihe, and various bonds.

Aktien industrieller Unternehmen.

Table with industrial stocks including Alchemie, Bergbau, and various manufacturing companies.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table with bank and insurance stocks including Deutsche Bank, Commerzbank, and others.

Pfandbriefe. Prioritäts-Obligationen.

Table with mortgage bonds and priority obligations from various banks.

Aktien deutscher u. ausländ. Transportanstalten.

Table with transport stocks including Deutsche Reichsbahn, Norddeutscher Lloyd, and others.

Berliner Effekten-Börse.

Table with Berlin stock market data for August 30.

Berliner Produktenbörse.

Table with Berlin commodity prices for wheat, rye, and other grains.

Budapester Produktenbörse.

Table with Budapest commodity prices for wheat and other grains.

Liverpool Produktenbörse.

Table with Liverpool commodity prices for various goods.

Anfangskurse.

Table with opening prices for various stocks and commodities.

Privatdiskont.

Table with private discount rates for various banks.

Ausländische Effekten-Börsen.

Table with foreign stock market data including London, Paris, and Vienna.

Pariser Effekten-Börse.

Table with Paris stock market data for August 30.

Wiener Effekten-Börse.

Table with Vienna stock market data for August 30.

Wien, 30. August. Nachm. 1.30 Uhr.

Table with Vienna stock market data for August 30.

Produkten-Börsen.

Table with Vienna commodity prices for wheat and other grains.

Berliner Produktenbörse.

Table with Berlin commodity prices for wheat and other grains.

Budapester Produktenbörse.

Table with Budapest commodity prices for wheat and other grains.

Liverpool Produktenbörse.

Table with Liverpool commodity prices for various goods.

Anfangskurse.

Table with opening prices for various stocks and commodities.

Konkurs-Eröffnungen.

Table with bankruptcy announcements for various companies.

Überseeische Schiffsahrts-Telegramme.

Table with shipping news from various international routes.

Deutsche Aktiengesellschaften u. ausländische Papiere.

Wochenkurszettel.

Mannheim, 30. August 1913.

Large table with weekly price lists for various stocks and bonds, including Deutsche Aktiengesellschaften and foreign securities.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Table with financial data and prices for Marx & Goldschmidt.

Geschäftliches.

Text regarding business matters, including a notice from the Mannheim Electric Works.

Wetterbericht.

Weather report for the region, mentioning temperature and precipitation.

Überseeische Schiffsahrts-Telegramme.

Shipping news and telegrams from international routes.

Wetterbericht.

Weather report for the region, mentioning temperature and precipitation.

Arbeitsvergebung.

Für den Ausbau des...
Angebot hierauf...



1. Häfen aus Seidenhaar mit Knüpfarbeit.

Knüpf-Arbeiten

Die Technik der Knüpfarbeit (macramé)...



2. Knüpfarbeiten am Nadeln...



3. Schmücker Gürtel aus grauer Treibschur...

schlingung aus 2 F. Defen gebildet, die gleichfalls mit Nadeln festgelegt werden...



4. Borte in Knüpfarbeit für Hüften und Röhren.

Bekanntmachung.

Der Stadtrat Mannheim hat die Abänderung der Bau- und Straßen...

und kann durch jede Buchhandlung für 1.50 bezogen werden.

1. Häfen mit Knüpfarbeit. S. Abb. 2 u. 3. Zur Herstellung des Häfens verwendet man 1 Stränge hellgrünes...

4. Schmücker Gürtel für Hüften und Röhren. Die hübsche, einfache Knüpfarbeit eignet sich als fortlaufende Borte zur Verzierung...



5. Ausführung des Schmücker Gürtels Abb. 4.

2. Häfen aus Seidenhaar mit Knüpfarbeit. S. Abb. 2 u. 3. Zur Herstellung des Häfens verwendet man 1 Stränge hellgrünes...

4. Schmücker Gürtel für Hüften und Röhren. Die hübsche, einfache Knüpfarbeit eignet sich als fortlaufende Borte zur Verzierung...



5. Ausführung des Schmücker Gürtels Abb. 4.

(2 Zoll, werden mit 4 Kn. verknüpft) wird im Anfang und nach Beendigung mit 2 R. Kn. begrenzt.



6. Schwarze Tasche mit Knüpfarbeit, siehe Abb. 6.

7. Schwarze Tasche mit Knüpfarbeit. S. Abb. 6. Eine 24 cm breite Sammettasche erhält durch den geknüpften Ueberhang Abb. 6 ein reiches, gefälliges Aussehen.

Abkürzungen: Dpf. — Doppelfaden, F. — Faden, K. Kn. — Kette Knoten, Grbf. — Grundfaden, Grdm. — Grundmuster, Kn. — Kettenknoten, Knl. — Knäuel, Knfkn. — Knotenschnüre, U. — links, r. — rechts, R. — Reihe, Schfn. — Schlingknoten, St. — Stich, T. — Tour.



6. Ausführung des Schmücker Gürtels Abb. 4.

Briefkasten.

Abonnent H. B. 100. 1. Ihre vertraglichen, das Tauschen und...

dann, wenn der Mann die notwendigen Mittel verweigert. Rechtsinhaber...

allerdings von dem Einkommen zu tragen ist und den dieser regelmäßig...

prozentigen Handbrot, 2. In Rodelheim bei Frankfurt a. M. ist ein Sanatorium von Dr. von...

Mannemer Bilderbogen.

Dirger! Bouere un Soldate! Jez kenne mar froh sein, daß mar in unserm Theater e neit Drehscheib have...

saß ich, d'is schau eweil her, sie kenne recht have. No have mar uns wer sell un jenes innerhalte...

in's Telefon gerufe. Dank schein for die Auskunft — so! so! e Weede, no ja — also. Iwer eweil telefoniert's schun widder...

D have ich zu dem Schtorch g'sacht, du Kameel, du zweifelsichdes. Was seht! bei mir have se's schwarz uff weiß, daß's so war...

Wegen bevorstehendem Umzug nach N 3, 12:
Grosser billiger Ausverkauf
 meines Warenlagers in

Gardinen jeder Art

Rouleaux, Tüll-Bettdecken etc. etc.
 zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ich biete durch diesen billigen Verkauf Jedermann eine außergewöhnlich vorteilhafte Einkaufsgelegenheit

Eugen Kentner, Hoflieferant

Gardinenfabrik Stuttgart

in Mannheim jetzt P 4, 12 Planken, Strohmart.

Resource-Gesellschaft.
 Die Bibliothek ist vom Dienstag, 2. Sept. d. Jd. ab zur gefl. Benützung seitens unserer verehrl. Mitglieder wieder geöffnet. Der Vorstand.

Dr. Fuchs, Augenarzt
 L 2, 18 Tel. 2916
 Von der Reise zurück.

Hotel Hessischer Hof, L 13, 21
 Spezialität: Selbstgek. Weine
 per 1/4 Liter von 25 Pfg. an
 Gut bürgerl. Küche (Gartenwirtschaft)
 Neuer Bes. Ph. Keller früher Austria.

Gras-Ellenbach im Odenwald
 (8 Min. Station Walden). Pension Dörsam, direkt am Wald, grosse lustige Zimmer, hübsche Einrichtung. Bäder. Gute Küche. Gute Bedienung. Pens. v. 2.50 an.

Privat-Tanz-Institut Aug. Riffner
 B 5, 19 Schönster u. vornehmster Tanz-Salon B 5, 19
 Wiederbeginn der Unterrichtskurse Mitte September bei mäßigem Honorar. Gefl. Anmeldungen hierzu erbitte umgehend in meiner Wohnung U 4, 9 part. machen zu wollen.

Nicht im Tapetenring!
 Tapeten Rest-Tapeten Wachs- u. Leder-
 Tapeten Hälfte tüche, China- und
 Tapeten für bish. Japan-Matten,
 Tapeten Preis. Torvorleger,
 Tapeten Echt Linoleum Wachstuchdecken
 von 25 Pfg. an Spannstoffe.
 E 2, 4-5 A. Wihler Telefon 676

Mechan. Werkstätte u. Waagenfabrik
Friedr. Platz
 Laden Neues Rathaus Bogen 58 u. 59.
 Reparaturen u. Neuherstellung jed. Größe und Arten von Waagen.
 Fabrikation B 3, 12 Tel. 987.

Praktische Neuheit für
 Fahrtennehmer, Bäcker, Metzger, Flaschenbierhändler und alle die Radfahrwerke besitzen, bildet ein durch Patentanmeldungen im In- und Auslande und durch D.-R.-G.-M. mehrfach geschützt
Kutscherbock-Patentsehirn.
 Dasselbe schützt vor Regen, Schnee, Wind und Sonneneinstrahlung und hat sich wegen seiner Billigkeit und Widerstandsfähigkeit in allen grösseren Städten bereits eingeführt.
 Alleinstell. Vertreter für Mannheim, Ludwigshafen und Schwetzingen:
Fr. Stark Sohn, S 2, 17.

Kirchen-Anzeigen.
Evangelisch-protestantische Gemeinde
 Sonntag, den 31. August 1913.
 Trinitatiskirche. Morg. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weiser. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weiser.
 Kontraktkirche. Morg. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer von Schöpper. Abends 8 Uhr Predigt, Stadtpfarrer von Schöpper.
 Christuskirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Dr. Schumann.
 Heidenkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Müller.
 Johanniskirche - Lindenhof. Morgens 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Covermann.
 Lutherische. Morg. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Bauer. Morgens 11 Uhr Kirchenlehre, Stadtpfarrer Dr. Wehmann.
 Wehligen. Morg. 9 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Siebold.
 Diakonissenhauskapelle. Morg. 10 Uhr Predigt, Pfarrer Deag.
 Paulinerkirche Waldhof. Form. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Siebold.
 Stadtpfarrkirche. Morgens 9 Uhr Hauptgottesdienst, Stadtpfarrer Demmer. Morgens 11 Uhr Kindergottesdienst, Stadtpfarrer Demmer. Nachmittags 1/2 Uhr Kirchenlehre, Stadtpfarrer Demmer.
 Stadtpfarrkirche. Form. 11 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Siebold. Form. 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 1 Uhr Kirchenlehre für die Wichtigen der Kirchgemeinde, Stadtpfarrer Siebold.
 Stadtpfarrkirche. Form. 10 Uhr Predigt, Stadtpfarrer Weh. Nachm. 1/2 Uhr Kirchenlehre.

Evangelisch-luth. Gottesdienst
 (Diakonissenhauskapelle F 7, 99).
 Sonntag, den 31. Aug. 1913. Sonntag nach Trinitatis, nachm. 5 Uhr Predigt, Herr Vikar Frige.
Evangelische Stadtmission
 Vereinshaus K 2, 10.
 Sonntag 8 Uhr: Gebetshunde, Inspektor Wehmann. 9 Uhr: Jungfrauenverein.
 Mittwoch 1/2 Uhr: Bibelstunde, Inspektor Wehmann. Donnerstag 8 Uhr: Jungfrauenverein. Freitag 1/2 Uhr: Gesangsverein. Samstag 4 Uhr: Sonntagsschule. 1/2 Uhr: Vorbereitung für die Sonntagsschule. Täglich Kinderstunde.
 Schweningerkloster, Trautweinstraße 19.
 Sonntag 1 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Bibelstunde, Inspektor Wehmann.
 Montag 1/2 Uhr: Jungfrauenverein. Täglich Kinderstunde.
 Evangelische Diakonissenstation U 3, 22 "Männliche Krankenpflege".
 In den Bibelstunden und sonstigen Veranstaltungen der Stadtmission ist Jedermann herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer, U 3, 23, G. 2.
 Wochenprogramm vom 31. Aug. bis 6. Sept. 1913.
 Sonntag, abends 1/2 Uhr: Begegnung am Familienabend bei Mutterpleier-Odenweg. Nachm. 5 Uhr: Jugendabteilung Monatsversammlung und Mitgliederberatung.
 Montag, abends 1/2 Uhr: Bibelstunde von Herrn Inspektor Wehmann über Apostelgeschichte 24, 25-27. Dienstag, abends 1/2 Uhr: Worte des Volkesbuches. Abends 1/2 Uhr: Worte des Mandolinspielers. Donnerstag, abends 1/2 Uhr: Spiel u. Vokalabend. Abends 1/2 Uhr: Worte des Träumers u. Pfisterschord. Freitag, abends 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung.

Christliche Versammlung B 2, 10a
 Sonntag, morgens 11 Uhr, Sonntagsschule, alle Kinder sind herzlich eingeladen. Nachmitt. 3 Uhr Wortbetrachtung.
 Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Wortbetrachtung. Jedermann herzlich eingeladen.
Jungmänner-Verein
 für freies Christentum und deutsche Kultur Mannheim - Volat, S 6, 16.
 Mittwoch, 3. Sept., abends 9 Uhr: Belebung über die "Amerikanische Jugend".
 Nähere Auskunft ertheilt der 1. Vorsitzende Oth. Weisinger, Tammstraße 17, der 2. Vorsitzende Alfred Baum, Rheinbunndammstraße 24.

Missions-Saal T 6, 11
 - Hof links -
 Die Versammlungen der Christlichen Gemeinshaft finden wie folgt statt:
 Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gebet- u. Wortkunde. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Evangelisatorien-Versammlung.
 Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibel- u. Gebetshunde. Jedermann herzlich eingeladen.
Neuapostolische Gemeinde Mannheim
 Wilsa des Neapostoliums, Eingang Tullstraße, 4, 2. St. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Evang. Verein für innere Mission.
 Angsb. Hof. in Baden.
Stadtmission Mannheim.
 Vereinslokal: Schweringstraße 90. (Herr Stadtmissionar Frick).
 Sonntag, vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 3 Uhr: Begegnung. Nachm. 4 Uhr: Jugendabteilung des Christl. Vereins. Abends 8 1/2 Uhr: Begegnung.
 Montag, abends 8 1/2 Uhr: Missionarische Bibelstunde. Abends 8 1/2 Uhr: Frauen des Frau-Vereins. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibel- u. Gebetshunde. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde des Christl. Ver. d. Männer u. S.
 Donnerstag, nachm. 5 Uhr: Bibelstunde. Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde des Frau-Vereins. Samstag, abends 8 1/2 Uhr: Sonntagsschulvorbereitung. Abends 8 1/2 Uhr: Gebetshunde des Chr. Ver. d. Männer u. S.
 Vereinslokal: Redarshof, Korkingstr. 20. (Herr Stadtmissionar Eifentopf).
 Sonntag, vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 3 Uhr: Begegnung. Nachm. 4 Uhr: Gebetshunde. Jugendabteilung. Abends 8 1/2 Uhr: Frauenverein. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibel- u. Gebetshunde. Mittwoch, nachm. 5 Uhr: Missionarische Bibelstunde. Nachm. 5 Uhr: Gebetshunde des Christl. Ver. d. Männer u. S. Abends 8 1/2 Uhr: Männerchor. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde des Frau-Vereins.
 Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Gemischter Gesangchor. Samstag, abends 8 1/2 Uhr: Sonntagsschulvorbereitung. Abends 8 1/2 Uhr: Gebetshunde. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelische Gemeinschaft U 5, 9, Seitenbau.
 Sonntag, vorm. 10 Uhr Predigt, Prediger Maurer. Form. 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachmitt. 1/4 Uhr Predigt, Prediger Maurer. Nachm. 5 Uhr Jugendverein.
 Donnerstag, abends 1/2 Uhr, Bibel- u. Gebetshunde, Prediger Maurer.
 Waldhof, Kubenstraße No. 10, Hinterhaus.
 Sonntag, nachm. 1/2 Uhr, Kindergottesdienst. Dienstag, abends 1/2 Uhr Predigt, Prediger Maurer. Jedermann ist herzlich willkommen.
Christliche Versammlung B 2, 10a
 Sonntag, morgens 11 Uhr, Sonntagsschule, alle Kinder sind herzlich eingeladen. Nachmitt. 3 Uhr Wortbetrachtung.
 Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Wortbetrachtung. Jedermann herzlich eingeladen.
Jungmänner-Verein
 für freies Christentum und deutsche Kultur Mannheim - Volat, S 6, 16.
 Mittwoch, 3. Sept., abends 9 Uhr: Belebung über die "Amerikanische Jugend".
 Nähere Auskunft ertheilt der 1. Vorsitzende Oth. Weisinger, Tammstraße 17, der 2. Vorsitzende Alfred Baum, Rheinbunndammstraße 24.

Missions-Saal T 6, 11
 - Hof links -
 Die Versammlungen der Christlichen Gemeinshaft finden wie folgt statt:
 Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gebet- u. Wortkunde. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Evangelisatorien-Versammlung.
 Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibel- u. Gebetshunde. Jedermann herzlich eingeladen.
Neuapostolische Gemeinde Mannheim
 Wilsa des Neapostoliums, Eingang Tullstraße, 4, 2. St. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Missions-Saal T 6, 11
 - Hof links -
 Die Versammlungen der Christlichen Gemeinshaft finden wie folgt statt:
 Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gebet- u. Wortkunde. Vormittags 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Evangelisatorien-Versammlung.
 Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibel- u. Gebetshunde. Jedermann herzlich eingeladen.
Neuapostolische Gemeinde Mannheim
 Wilsa des Neapostoliums, Eingang Tullstraße, 4, 2. St. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienst.

Gemeinde gläubig getaufter Christen
 C 4, 18
 Sonntag, vorm. 9 1/2 Uhr, Bibelbetrachtung. Form. 11 Uhr Sonntagsschule. Abends 8 1/2 Uhr: Evangelischer Prediger Frick.
 Montag, abends 8 1/2 Uhr, Gebetshunde.
 Dienstag, mittags 1 Uhr: Auszug der Sonntagsschule. Samstags, C 4, 18.
 Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, Gebetshunde, Prediger Frick.
 Jedermann freundlich eingeladen.

Methodisten-Gemeinde
 Kapelle: Kugartenstraße 26.
 Sonntag, vorm. 10 Uhr u. nachm. 1/4 Uhr Predigt. Form. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
 Dienstag, abends 1/2 Uhr, Bibelstunde.
 Jedermann ist herzlich eingeladen.

Die Heilsarmee, Q 7, 6.
 (beim Gildenberg-Bad.)
 Sonntag, 31. Aug., vorm. 10 Uhr: Heiligungsbewegung. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Heiligungsbewegung (Schäferwiese im Redarshof-Bad). Abends 8 1/2 Uhr: Heiligungsbewegung.
 Freitag, 6. Sept., abends 8 1/2 Uhr: Heiligungsbewegung. Zutritt frei. Jeder freudl. eingeladen.

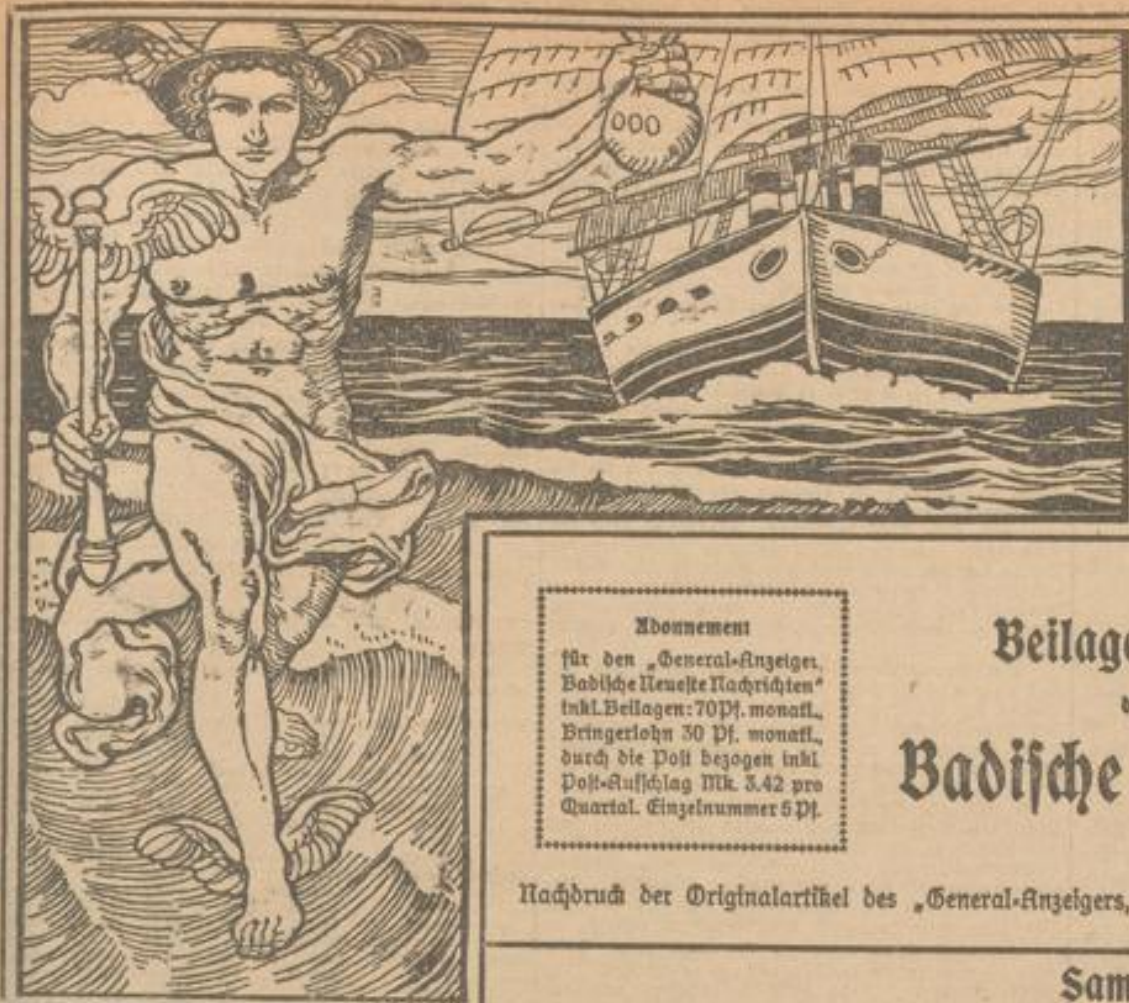
Katholische Gemeinde.
 Sonntag, den 31. August 1913.
 16. Sonntag nach Pfingsten.
 Heiligenkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Untere Siedel. Pfarrkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Katholisches Bürgerhospital, 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. - 4 Uhr Begegnung der Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franziskus mit Vortrag. Herz-Jesu-Kirche, Redarshof, 6 Uhr Frühmesse und Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11 Uhr Kindergottesdienst. - 1/2 Uhr Andacht zum hl. Geist. St. Michaels-Kirche, 6 Uhr Frühmesse; Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11.05 Uhr hl. Messe. - Nachm. 1/2 Uhr Bekehrung.
 In der Woche sind die hl. Messen um 1/2, 7 u. 1/2 Uhr. Heiligenkirche, 6 Uhr Beicht. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.

Katholische Gemeinde.
 Sonntag, den 31. August 1913.
 16. Sonntag nach Pfingsten.
 Heiligenkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Untere Siedel. Pfarrkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Katholisches Bürgerhospital, 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. - 4 Uhr Begegnung der Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franziskus mit Vortrag. Herz-Jesu-Kirche, Redarshof, 6 Uhr Frühmesse und Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11 Uhr Kindergottesdienst. - 1/2 Uhr Andacht zum hl. Geist. St. Michaels-Kirche, 6 Uhr Frühmesse; Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11.05 Uhr hl. Messe. - Nachm. 1/2 Uhr Bekehrung.
 In der Woche sind die hl. Messen um 1/2, 7 u. 1/2 Uhr. Heiligenkirche, 6 Uhr Beicht. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.

Katholische Gemeinde.
 Sonntag, den 31. August 1913.
 16. Sonntag nach Pfingsten.
 Heiligenkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Untere Siedel. Pfarrkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Katholisches Bürgerhospital, 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. - 4 Uhr Begegnung der Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franziskus mit Vortrag. Herz-Jesu-Kirche, Redarshof, 6 Uhr Frühmesse und Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11 Uhr Kindergottesdienst. - 1/2 Uhr Andacht zum hl. Geist. St. Michaels-Kirche, 6 Uhr Frühmesse; Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11.05 Uhr hl. Messe. - Nachm. 1/2 Uhr Bekehrung.
 In der Woche sind die hl. Messen um 1/2, 7 u. 1/2 Uhr. Heiligenkirche, 6 Uhr Beicht. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.

Katholische Gemeinde.
 Sonntag, den 31. August 1913.
 16. Sonntag nach Pfingsten.
 Heiligenkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Untere Siedel. Pfarrkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Katholisches Bürgerhospital, 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. - 4 Uhr Begegnung der Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franziskus mit Vortrag. Herz-Jesu-Kirche, Redarshof, 6 Uhr Frühmesse und Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11 Uhr Kindergottesdienst. - 1/2 Uhr Andacht zum hl. Geist. St. Michaels-Kirche, 6 Uhr Frühmesse; Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11.05 Uhr hl. Messe. - Nachm. 1/2 Uhr Bekehrung.
 In der Woche sind die hl. Messen um 1/2, 7 u. 1/2 Uhr. Heiligenkirche, 6 Uhr Beicht. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.

Katholische Gemeinde.
 Sonntag, den 31. August 1913.
 16. Sonntag nach Pfingsten.
 Heiligenkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Untere Siedel. Pfarrkirche, 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Amt. - 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. - 1/2 Uhr Bekehrung.
 Katholisches Bürgerhospital, 1/2 Uhr Singmesse mit Predigt. - 4 Uhr Begegnung der Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franziskus mit Vortrag. Herz-Jesu-Kirche, Redarshof, 6 Uhr Frühmesse und Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11 Uhr Kindergottesdienst. - 1/2 Uhr Andacht zum hl. Geist. St. Michaels-Kirche, 6 Uhr Frühmesse; Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Singmesse mit Predigt. - 10 Uhr Predigt u. Amt. - 11.05 Uhr hl. Messe. - Nachm. 1/2 Uhr Bekehrung.
 In der Woche sind die hl. Messen um 1/2, 7 u. 1/2 Uhr. Heiligenkirche, 6 Uhr Beicht. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Bonifatiuskirche, Waldhof, 6 Uhr Beicht. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung. St. Josef-Kirche, Lindenhof, 6 Uhr Beicht. - 1/2 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Amt. - 10 Uhr Predigt und Beicht. - 11 Uhr hl. Messe. - 1/2 Uhr Bekehrung.



Handels- und Industrie-Zeitung

für Südwestdeutschland

Telephon-Nummern:
Direktion und Buchhaltung 1449 | Redaktion 577
Druckerei-Bureau 341 | Expedition 218
(Anzeigen von Druckarbeiten)

Erscheint jeden Samstag abend

Abonnement
für den „General-Anzeiger“,
Badische Neueste Nachrichten“
inkl. Beilagen: 70 Pf. monatl.,
Bringerlohn 30 Pf. monatl.,
durch die Post bezogen inkl.
Post-Aufschlag Mk. 3.42 pro
Quartal. Einzelnummer 5 Pf.

Beilage zum General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung Badische Neueste Nachrichten

Inserate
Die Kolonizelle . . . 50 Pf.
Die Reklamizelle . . . 120 „
Telegrams-Adresse:
„General-Anzeiger“

Nachdruck der Originalartikel des „General-Anzeigers“, Badische Neueste Nachrichten“ wird nur mit Genehmigung des Verlages erlaubt

Samstag, 30. August 1913.

Unterscheidende Geschäfts- abzeichen und ihr Schutz im Wettbewerbsgesetz.

RM. Das im Geschäftsverkehr herrschende, an sich gerechtfertigte und vom menschlichen Standpunkt aus erklärliche Bestreben, die eigenen gewerblichen Ziele zu fördern und den Mitstreitenden zu überholen, der Wettbewerb, wird zu einem unlauteren, wenn dabei auf Kosten von Treu und Glauben mit unethischen Kampfsmitteln eine Verdrängung des Wettbewerbers erfolgt und ihm die Ausübung seines Gewerbes erschwert oder unmöglich gemacht wird. Diefelben Grundfragen des redlichen Geschäftsverkehrs widersprechende Bestreben um die Kundenschaft eines anderen offenbart sich in den mannigfaltigsten Auswüchsen und tritt namentlich als Kellern- oder Ausverkaufsumzug, als Schmiergeldernennung oder Kreditkündigung, als Firmenmissbrauch oder Geschäftsgeheimnisverletzung zu Tage. Hiermit sind nur die im wirtschaftlichen Kampfe besonders hervortretenden Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbs ins Auge gefasst. Er hat derer unzählige. Nicht mit Unrecht vergleicht ihn der Rechtslehrer Kohler mit einem Proteus, der sich in tausend Formen fähigst und gerade die gesetzlich verbotenen Gestalten vermeidet, um in unzähligen Verkleidungen dem Iopalen Verkehr die Früchte seiner redlichen Bemühungen abzujagen. Namentlich diejenigen Objekte des Geschäftslebens macht der unlautere Wettbewerb zu seinen Zwecken dienlich, die im Handelsverkehr eine wichtige Bedeutung haben — Namen, Firma oder Geschäftsbezeichnung. Weil gerade sie den Ruf eines geschäftlichen Unternehmens begründen und letzterem das darauf vertrauende Publikum als Kundenschaft zuführen, deshalb sucht durch ihren Missbrauch der unlautere Wettbewerber sich als Inhaber des Unternehmens hinzustellen, um Verwechslungen herbeizuführen und daraus zum Schaden seines Gegners für sich Nutzen zu ziehen. Hier ist das Gebiet, wo zurzeit das wirtschaftliche Leben am meisten durch unlauteres Gebaren gefährdet wird.

Diesen heftigsten Missständen sucht § 16 des Wettbewerbsgesetzes entgegenzutreten, indem er bestimmt, daß derjenige, der im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes in einer Weise benutzt, die geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung herbeizuführen, bezieht sich ein anderer begünstigter bedient, von diesem auf Unterlassung der Firmenbenutzung und möglicherweise auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann. Wenn auch mit dieser Vorschrift dem Firmen- und Namensmissbrauch im eigentlichen Sinne Einhalt geboten wird, namentlich auch die frei erfundenen Phantasie- und Schlagwörter von Geschäften und sonstigen gewerblichen Unternehmungen zu einem vorläufigen Zweck geschäftlichen Rechtsgut erklärt werden, so umfaßt die Gesetzesbestimmung doch nicht sämtliche Einrichtungen, die im geschäftlichen Leben als Kennzeichen eines Erwerbsgeschäftes angesehen werden. Der Kaufmann bedient sich neben seinem Namen, seiner Firma oder seiner sonstigen Geschäftsbezeichnungen häufig noch besonderer Geschäftsabzeichen oder Merkmale, um seinen Erwerbszweig aus der Reihe gleicher Geschäfte hervorzuhoben und ihm einen eigentümlichen und unterscheidenden Charakter zu geben; er bedient sich ihrer gewissermaßen dazu, sie als Kennzeichen seines Geschäfts eine der Firma ähnliche Rolle spielen zu lassen.

Derartige Geschäftsabzeichen und Unterscheidungsbezeichnungen, die als Erscheinungen der materiellen Welt anzusprechen sind, gelangen jetzt immer häufiger zur Anwendung. Die Begrün-

dung des Entwurfs zum Wettbewerbsgesetz verhält sich darüber folgendermaßen: „Neuerdings hat sich neben der Art der Bezeichnung von Erwerbsgeschäften auch die Gewohnheit bemerkbar gemacht, die Unterscheidung von anderen Geschäften durch die besondere Art der äußeren Anordnung, der Gestalt oder Ausstattung von Geschäftseinrichtungen hervorzuhoben, z. B. durch die Ausstattung der Geschäftswagen oder sonstiger Wirtschaftsgegenstände, die Wahl ausdrucksvoller Bekleidung für die Bediensteten des Geschäfts, durch Anbringung von Emblemen, Bildern oder sonstigem Aufputz an den Geschäftshäusern, oder durch die Ausstattung der Schaufenster, Warenkataloge, Zirkulare oder sonstigen Druckschriften. Die Erfahrung zeigt, daß derartige Veranstaltungen einen eigentümlichen unterscheidenden Charakter gewinnen können und, nachdem sie im Publikum Ansehen und Anerkennung gefunden haben, von anderen Gewerbetreibenden mißbräuchlich zu dem Zweck verwendet werden, um Verwechslungen herbeizuführen. Derartige Geschäftsabzeichen sollen deshalb, sofern sie innerhalb der beteiligten Verkehrskreise als Kennzeichen eines Erwerbsgeschäftes gelten, den gleichen Schutz wie Name oder Firma eines Kaufmanns finden.“ Dieser Schutz vor mißbräuchlicher Benutzung ist ihnen in der Vorchrift des § 16 Absatz 3 des Wettbewerbsgesetzes zuteil geworden: Der vor unlauterem Wettbewerb geschützten besonderen Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes stehen solche Geschäftsabzeichen und sonstigen zur Unterscheidung des Geschäfts von einem anderen Geschäfte bestimmten Einrichtungen gleich, welche innerhalb der beteiligten Verkehrskreise als Kennzeichen des Erwerbsgeschäftes gelten.

Die oben zitierte Gesetzesbegründung hat bereits Beispiele dafür angeführt, was das Wettbewerbsgesetz unter dem Begriff der unterscheidenden Geschäftsabzeichen und Einrichtungen verstanden haben will. Das praktische Leben zeigt hierfür Beispiele genug: Da findet man die Portiers- und Bediensteten eines geschäftlichen Unternehmens in einer nach Farbe und Bearbeitung eigenartigen Livree oder Mähe; da sieht man Geschäftswagen in besonderen Formen oder mit eigenartigem Anstrich, bespannt mit Pferden in auffälligen Geschirren und dergl. Hierher gehören die Radabstärker in ihren verschiedenartigen Formen und Farben und ihrem eigentümlichen Aufdruck; ferner die Kataloge, Prospekte, Zirkulare und Rechnungen, sofern sie durch ihre Ausstattung, ihre Gestalt oder Redaktion einen unterscheidenden Charakter erhalten haben. Dazwischen sind auch zu rechnen die Telegrammadresse, ferner Zugabeartikel und dergl., wenn sie durch ihre Originalität beim Publikum Anerkennung gefunden haben.

Manche Kaufleute suchen durch die architektonische Gesamtausstattung ihres Geschäftshauses, durch dessen Einrichtung oder Aufputz ihr gewerbliches Unternehmen aus der Reihe gleichartiger Geschäfte hervorzuhoben. Bildliche oder plastische Darstellungen, Schmuck und Anstrich des Hauses, die eigentümliche Anordnung seiner Schaufenster, auffallende Bemalungen des Hauses in ostentativer oder gotischer Schrift und ähnliche Einrichtungen dienen gleichen Zwecken. Bedient sich ihrer der Kaufmann in der ausgedehnten Absicht, sein Geschäft von gleichartigen zu unterscheiden, und werden sie in dieser Hinsicht vom Publikum ausdrücklich anerkannt, so besitzt der Geschäftsinhaber in ihnen ein ausschließliches Recht, das ihm beim Mißbrauch den gesetzlichen Unterlassungsanspruch gewährt.

Voraussetzung ist natürlich, daß diese Geschäftsabzeichen und Einrichtungen in gewissem Grade neu sind. Hiermit ist nicht gesagt, daß sie gerade etwas noch nicht dagewesenes darstellen und gewissermaßen eine neue Erfindung des betreffenden Gewerbetreibenden sind. Die Merkmale können sogar schon alt sein, wenn sie nur

bei den einschlägigen Geschäften am Platze und in der näheren Umgebung noch nicht zur Anwendung gekommen sind, weil sonst das Erfordernis der Originalität und der Unterscheidungskraft fehlen würde. Eine allgemein übliche Kleidung der Geschäftsbediensteten nicht charakteristische Form des Geschäftswagens kann daher nicht genügen. Es muß vielmehr dem Geschäftsabzeichen eine individualisierende Kraft innewohnen, die den Konsumenten zwingt, das Kennzeichen ohne weiteres mit dem Unternehmen des Gewerbetreibenden in Verbindung zu bringen. Dazu ist allerdings erforderlich, daß es erst beim Publikum als Merkmal eines bestimmten Geschäfts Anerkennung gefunden hat. Nicht beim gesamten konsumierenden Publikum, sondern nur soweit es an dem Verbrauch der Waren oder an den gewerblichen Leistungen des betreffenden Kaufmanns interessiert ist. Dieser Kreis kann je nach den Umständen verschieden sein; beim Großisten sind es die Zwischenhändler, beim Detailkaufmann ist es das Publikum, soweit es am Konsum von Waren der betreffenden Branche interessiert ist. Hat innerhalb dieser beteiligten Verkehrskreise ein Abzeichen oder eine Einrichtung als Unterscheidungsmerkmal eines gewerblichen Unternehmens Geltung erlangt, so darf es von anderen Gewerbetreibenden nicht mißbräuchlich zu dem Zweck verwendet werden, um Verwechslungen herbeizuführen. Dem Inhaber steht bei jeder Benutzung seitens eines anderen ein Unterlassungsanspruch zu; bei schuldhaftem Mißbrauch kann er sogar Ersatz des ihm dadurch entstandenen Schadens verlangen.

Die mißbräuchliche Benutzung fremder Geschäftsabzeichen und Geschäftseinrichtungen in der Absicht, Verwechslungen herbeizuführen und das Publikum irrezuführen, bildet heutzutage eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den einzelnen wie für die Allgemeinheit. Während sich die Piraten des Kaufmannsstandes“ früher damit begnügten, durch Mißbrauch von Firma und Name eines anderen Gewerbetreibenden hervorzurufen und dadurch das Absatzgebiet an sich zu ziehen, suchen sie jetzt auch durch Nachahmung der wirklichen und zugänglichen Geschäftseinrichtungen des Konkurrenten zu ihrem verwerflichen Ziele zu gelangen. Zum Glück gewährt das neue Wettbewerbsgesetz eine nachdrückliche Bekämpfung jenes unlauteren Gebarens. Letzteres mit den ihm vom Gesetz gebotenen Mitteln unnachlässig zu bekämpfen, muß im eigenen Interesse Pflicht des redlichen Handelsstandes sein.

Die Gratifikationen der kaufmännischen Angestellten.

RM. Weihnachten, Neujahr, der Abschluß der Inventur oder bei Aktiengesellschaften die Genehmigung der Bilanz durch die Generalversammlung sind die Zeiten, zu denen mancher Geschäft seinen Angestellten eine besondere Zuwendung, Gratifikation, zukommen läßt. Die rechtliche Behandlung dieser Weihnachts-, Neujahr- und Bilanzgratifikationen birgt eine Reihe von Streitfragen in sich, die fortwährend die Gerichte, besonders die Kaufmannsgerichte, beschäftigen, und da ein fester, einheitlicher Handelsgebrauch sich noch nicht gebildet hat, vielfach zu einander widersprechenden Urteilen führen. Aus diesem Grunde dürfte eine kurze Besprechung der hauptsächlichsten Streitfragen für die beteiligten Kreise nicht ohne Interesse sein.

In letzter Linie kommen hier die Gratifikationen in Betracht, welche nicht vertragmäßig versprochen sind. Ist die Gratifikation vorher ausdrücklich durch Vertrag vereinbart, so ist der Prinzipal selbstredend zur regelmäßigen Auszahlung nach Maßgabe der im Vertrage getroffenen näheren Abmachungen verpflichtet. Anders liegt die Sache, wenn die Gratifikationen ohne vorherige ausdrückliche Zusage des Prinzipals gewährt

werden. Solche sind zwar nach dem Stande der gegenwärtigen Praxis regelmäßig auch keine Schenkungen, sondern ebenso, wie die vertraglich versprochenen, ein Zuschlag zum gewöhnlichen Gehalte, eine Gegenleistung des Prinzipals für den vom Angestellten bewiesenen Eifer und Fleiß und zugleich ein Ansporn zu weiterer treuen Mitwirkung. Die Frage jedoch, ob der Angestellte durch mehrjährigen regelmäßigen Bezug einer nicht ausdrücklich versprochenen Gratifikation ein klagbares Recht auf künftige Auszahlung derselben erlangen kann, wird jedoch vom Handelsgebrauch sowie der Rechtsprechung verschieden beantwortet. Die einen verlangen dem Angestellten, auch wenn er noch so lange regelmäßig eine nicht ausdrücklich versprochene Gratifikation bezogen hat, jeden klagbaren Anspruch auf sie, da die Dauer der Gewährung den Charakter der Freiwilligkeit nicht zu beseitigen vermöge und ein solcher Rechtsanspruch nicht erloschen werden könne, während die andere Richtung in der jahrelangen regelmäßigen Gewährung der Belohnung eine stillschweigende Vereinbarung zwischen Prinzipal und Angestellten erblickt, die dem Angestellten den künftigen Bezug der Gratifikation als klagbares Recht sichert. Richtig ist hier folgendes: Wie jede Willenseinigung, für die das Gesetz nicht ausdrücklich eine besondere Form vorgeschrieben hat, stillschweigend, also durch schlüssige Handlungen und Unterlassungen zustande kommen kann, so kann auch die Gewährung einer Gratifikation stillschweigend, also ohne ausdrückliche Zusage, zur Rechtspflicht des Prinzipals gemacht werden, z. B. ein Prinzipal zahlt seinem Angestellten, der kurz vor Weihnachten unter Hinweis auf das Verfahren bei anderen ortsansässigen Firmen der Branche, die bedeutende Weihnachts-Gratifikationen bezahlen, Vorstellungen beim Chef erhoben und um Gleichstellung mit dem Personal der anderen Geschäfte gebeten hat, ohne irgendeine Erklärung nun auch eine Weihnachtsgratifikation aus und tut dies auch in den nächsten Jahren. Hier liegt eine stillschweigende Vereinbarung der Gratifikation vor und der Angestellte hat einen vertragmäßigen, klagbaren Anspruch auf sie erlangt. Daran ist aber mit der herrschenden Praxis festzuhalten, daß die bloße Gewährung einer unversprochenen Gratifikation, mag sie auch Jahre hindurch erfolgt sein, ohne Hinzutritt anderer schlüssiger Umstände, wie beispielsweise im angegebenen Falle gezeigt, dem Angestellten kein klagbares Recht auf Gratifikation gibt.

Zu großen Meinungsverschiedenheiten hat auch die Frage geführt, wie es mit der Bezahung der vertragmäßig geschuldeten Gratifikationen zu halten ist, wenn das Dienstverhältnis vor der Fälligkeit der Gratifikation — also vor Weihnachten, Neujahr, Geschäftsabschluss, Bilanzgenehmigung — gelöst wird. Geht der Angestellte, wenn er vor Fälligkeit der Gratifikation ausscheidet, des Anspruchs auf sie vollständig verlustig oder hat er das Recht, die Auszahlung eines verhältnismäßigen Anteils zu verlangen? Auch hier besteht kein einheitlicher Handelsgebrauch und die Praxis der Kaufmannsgerichte weist einander widersprechende Erkenntnisse auf. Bei richtiger Würdigung dieser Frage ist davon auszugehen, daß die Gratifikation nicht wie der gewöhnliche Gehalt nur eine Gegenleistung für Dienste, sondern ein Ansporn zu weiterer Tätigkeit und eine Belohnung für die durch das Verbleiben in der Stellung bewiesene Anhänglichkeit bedeutet. Insofern ist der Anspruch auf Gratifikation nicht nur ein befristeter, sondern auch ein bedingter, nämlich bedingt durch das Verbleiben in der Stellung mindestens bis zum Fälligkeitstermin. Deshalb hat der Angestellte keinen Anspruch auf einen verhältnismäßigen Teil der Gratifikation, wenn er vor dem Fälligkeitstermin austritt oder aus gerechtem Grunde entlassen wird. Praxis und Handelsgebrauch neigen jedoch dahin, d. Angestellten den verhält-

Vertical text on the left margin, partially cut off.

nismäßigen Teil der Belohnung zuzubilligen, wenn der Angestellte durch vertragswidriges Verhalten des Prinzipals zur Kündigung veranlaßt wird oder wenn der Prinzipal kündigt, ohne daß der Gehilfe dazu Anlaß gegeben hat, — für letzteren Fall liegen allerdings manche entgegenge-setzte Entscheidungen vor. Hat der Prinzipal den Angestellten zu Unrecht ohne Kündigung entlassen und fällt die Fälligkeit der Gratifikation in die Zeit, in der der Angestellte ohne die zu Unrecht erfolgte Entlassung bei Einhaltung der ordnungsmäßigen Kündigungsfrist dem Ge-hilfen noch angehört haben würde, so erhält der Angestellte nicht nur die anteilige Gratifikation bis zum Tage der Entlassung, sondern ihren vollen Betrag.

Des öfteren ist die Höhe der Gratifikation nicht ausdrücklich bestimmt, sondern dem billigen Ermessen des Prinzipals überlassen. In solchen Fällen ist ein dem Ortsgebrauch entsprechender und, wenn ein solcher nicht besteht, ein den Umständen nach angemessener Betrag zu zahlen (§ 59 des HGB, § 612 BGB.). Handelsgebrauch ist, daß die Höhe der einmal gewährten Gratifikation für die Folge nicht wieder vermindert wird, wenn nicht die Führung des Angestellten oder der Geschäftsgang eine Ausnahme als zulässig erscheinen lassen.

Die vorstehenden kurzen Ausführungen dürften schon zur Genüge erkennen lassen, daß die rechtliche Behandlung der Gratifikation sich weder auf einen einheitlichen Handelsgebrauch noch auf eine übereinstimmende gerichtliche Praxis stützen vermag. Deshalb empfiehlt es sich für Prinzipal und Angestellten, um Unsicherheiten, Differenzen und Prozesse zu vermeiden, alle die Gratifikation betreffenden Fragen von vornherein durch klare vertragliche Abmachungen außer Zweifel zu setzen.

Dr. A. Hochstein

Rechtspflege.

rd. Wann haftet der Hausbesitzer nicht für den Einbruch eines Diebstahls in die auf dem Hausflur befindliche Kellerkammer? Ein Hauseigentümer hatte den Flur seines Hauses zu gewerblichen Zwecken vermietet. Der Mieter betrieb darin ein kleineres Manufakturwarengeschäft, das in der üblichen Weise mit Regalen, Lebkuchen u. s. w. ausgestattet war. Eines Tages beobachtete nun ein Bekannter des Hauseigentümers, letzterer einen Diebstahl abzuhalten, er benutzte aber nicht den zu dessen Wohnung führenden Hintereingang, sondern nahm den Weg durch den erwähnten Hausflur. Dort handelte gerade die Wirtin dem vordränglichen Kellerräume offen, und der Dieb stahl in den Keller, wobei er sich erheblich verletzte. Der zu Schäden gekommenen Kellerräume nun gegen den Hausbesitzer auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens, indem er behauptete, jener hätte als Hausbesitzer die Kellerräume mit einer Schutzvorrichtung versehen müssen.

Während das Landgericht den Anspruch des Verletzten für gerechtfertigt erklärte, hat das Oberlandesgericht die Haftung des Hausbesitzers abgewiesen.

Mit Unrecht, so meinte das Oberlandesgericht, macht der Kläger dem Hauseigentümer den Vorwurf der Fahrlässigkeit. Nach § 276 BGB. handelt fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt. Eine Aufseherpflichtung dieser Art würde vielmehr vorgelagert haben, wenn der Beklagte den Hausflur dem öffentlichen Verkehr übergeben hätte; denn er hätte dann mit der Regalerei rechnen müssen, daß die Kellerräume gelegentlich unversichert gelassen würde und ein Diebstahl in die Räume hineinkommen könnte. Der Hausflur ist aber nicht dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden; denn er dient nicht wie sonst häufig dem Zweck, den Verkehr zwischen dem anderen Hauseingang und den einzelnen Wohnungen zu vermitteln, sondern er wurde als Laden benutzt. Die ganze Einrichtung der Kellerräume ist darauf abgesehen, daß ein Verkaufladen bereit, als er durch die an der Straße gelegene Tür in das Haus des Beklagten eintritt. Der Raum hinter dem Vordach, wo die Waren lagern, ist aber allgemein für den Verkehr gesperrt; das an der Verkaufstür hat das Interesse, das Publikum vom unmittelbaren Zutritt zu den Waren abzuhalten, um rechtsverbindlichen Angehörigen und Beschädigten der Waren zu vermeiden. Zudem der Beklagte einem anderen den Flur zur Benutzung als Laden überließ, hätte für ihn auch die Pflicht zur Bewachung dieses Raumes ob. Er brauchte nicht damit zu rechnen, daß jemand, der die Kellerräume nicht kannte, den Weg durch den Laden nehmen würde, zumal nicht nur der Zugang zu seiner — des Hauseigentümers — Wohnung, sondern auch der Zugang zur Wohnung des Ladeninhabers durch einen Hintereingang zu erfolgen hatte. Daraus folgt, daß der Kläger von seiner Pflicht abgesehen hat, daß der Eingang zur Wohnung des Beklagten von der Straße her ein geschützter Gang führte, und er diesen Zugang selbst wiederholt benutzt hatte. — Nach alledem ist der Schadensanspruch des Klägers nicht begründet. (Oberlandesgericht Kiel II, II, 308/12.)

Die Haftung des Rechtsanwalts.

Urteil des Reichsgerichts vom 2. Mai 1913.

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. B. Walthe, Leipzig.

ek. (Nachdr. auch im Auszug verb.) Die vorzeitige Rücknahme der Berufung durch den Rechtsanwalt ohne besondere Anweisung des Mandanten, macht jenen schadensersatzpflichtig, und zwar auch dann, wenn er die Berufung ohne besonderen Auftrag eingeleitet hatte. Hierzu sei auf folgenden interessanten Rechtsstreit verwiesen: Am Theaterplatz in München war der Monteur B. von einem Motorwagen der von der Stadt München betriebenen Straßenbahn überfahren und getötet worden. Die Witwe und die 10 minderjährigen Kinder des Verunglückten strengen gegen die Stadt München eine auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches und das Haftpflichtgesetz ge-gründete Schadensersatzklage an, wobei sie vor dem Landgericht in München von dem Rechtsanwalt A. in München als ihrem beiprächten Armen-anwalt vertreten wurden; das Landgericht Mün-chen wies die Klage ab. Ohne besonderen Auf-trag der Kläger suchte der Rechtsanwalt A. für sie beim Oberlandesgericht in München um das Armenrecht nach, und legte, als kurz vor Ablauf

der Frist über das Gesuch noch keine Entschel-dung getroffen war, seinerseits am 6. Juli 1910 Berufung ein. Als dann das Armenrechtsgesuch abschlägig beschieden war, setzte er hiervon, sowie von der Einlegung der Berufung und der Terminsberaumung vor dem Berufungsgericht die Kläger in Kenntnis, teilte ihnen zugleich mit, daß er in der Sache selbst nicht tätig werden würde, da das Armenrecht für die Berufungs-instanz verweigert worden sei und überlieferte den Klägern die Prozeßakten. Am 30. Juli 1910 nahm der Beklagte, nachdem er inzwischen von den Klägern keine weitere Nachricht erhalten hatte, die Berufung zurück. Nunmehr verlangten die Klä-ger von Rechtsanwalt A. die Zahlung der im Vorprozeß beanspruchten Geldrente und die Er-stattung der ihnen im Vorprozeß angelegten Kosten, da sie ohne die eigenmächtige Zurück-nahme des Rechtsmittels in der Berufungsinstanz ein obfektives Urteil erstritten haben würden. Landgericht und Oberlandesgericht München wies die Klage ab. Tagungen führte der 3. Zivil- senat des Reichsgerichts aus: Wie das Berufungsgericht mit Recht angenommen hat, durfte der Beklagte die Berufung ohne Zustimmung der Kläger nicht zurücknehmen. (§§ 881, 885 Bürgerlichen Gesetzbuch); Gefahr im Verzuge lag nicht vor, denn der Verhandlungstermin stand erst im Dezember 1910 an; der Beklagte kann sein Ver-halten auch nicht damit rechtfertigen, daß er den Klägern Prozeßkosten habe ersparen wollen; denn die Genenpartei hatte bereits damals einen Pro-zessvollmachtigten für die Berufungsinstanz be-stellt. Der Beklagte haftet deshalb den Klägern für den Schaden, der ihnen dadurch erwachsen ist, daß sie durch die Zurücknahme der Berufung so- tens des Beklagten an der Durchführung ihrer Schadenersatzansprüche gegen die Stadt München in höherer Instanz verhindert worden sind. Hier-bei ist die Verlaugung des Armenrechts in der Berufungsinstanz bedeutungslos, denn die Kläger hatten einen Anwalt gefunden, der bereit war, sie in der Berufungsinstanz zu vertreten. Die be-iden Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen, weil das vom Beklagten zurückgenommene Rechts-mittel zu keinem den Klägern günstigen Ergebnis hätte führen können. Dem kann jedoch nach den bisherigen Feststellungen nicht zugestimmt wer-den. Das Reichsgericht führte dann weiter aus, in welchen Beziehungen und nach welchen Rich-tungen der Vorfall von den Vorinstanzen nicht genügend aufklärt worden ist. Zum Zwecke weiterer Aufklärung der tatsächlichen Vorgänge hat deshalb das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zu-rück. (Rechtswörter: III, 52/12.)

rd. „Unverschämtheit“ eines Wegerichts. Ein Grundbesitzer klagte auf die Feststellung, daß ein über sein Terrain führender Weg kein öffentliches, sondern ein Privatweg ist. Für seine Behauptung berief er sich vor allem darauf, daß er dem Publikum nur immer zeitweilig die Benutzung des Weges ge-lassen habe, und daß in den nach den amtlichen Ver-messungen angelegten Karten und Grundbüchern jener Weg bisher nicht als öffentlicher eingeschrieben sei. Inzwischen hat das Oberlandesgericht Hamburg den Kläger mit seinem Anspruch abgewiesen und somit dahin erkannt, daß der fragliche Weg ein öffentlicher ist. Die beklagte Behörde, so wird in den Gründen angeführt, ist für die Öffentlichkeit des Weges, der unbeschränkt über das Eigentum des Klägers führt, beweispflichtig, und die Beklagte beruft sich zum Beweise, daß es sich um einen öffentlichen Weg han-delt, darauf, daß der Weg seit unvorstellbar Zeit dem öffentlichen Verkehr gedient habe. Da das Bür-gerliche Gesetzbuch das Rechtstitel der Unverschäm-lichkeit nicht kennt, so hat die Behörde zu beweisen, daß schon vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Geset-zbuches, also vor dem 1. Januar 1900, der von ihr be-anspruchte Rechtszustand vorhanden war. Zum Be-weise der Unverschämlichkeit ist zu fordern, daß der Zustand seit sehr langer Zeit — die gemeinrechtliche Praxis erfordert 30 Jahre — ununterbrochen dauernd, und daß jener keine höhere Kunde von einem anderen Umbau in menschlichen Gedächtnis ist. Die Entscheidung dieser beiden Beweise ist der Beklagten geläufig. Die Klagen der Beteiligten, deren Erinnerung sich teilweise auf mehr als ein Menschenalter, vom 1. Januar 1900 gerechnet, zurück-erheben, erwarben ausschließlich, daß der fragliche Weg, der trotz ständiger Benutzung stets sofort wieder wiederentdeckt war, von jeder allgemeinen vom Publi-kum bemerkt worden sei, oder daß ein Einpruch teil-weise der Grundbesitzer bekannt geworden wäre. Nichts ist richtig, daß die Benutzung des Weges dem Publikum nur zeitweilig gestattet worden ist. Da-gegen und für die Öffentlichkeit des Weges fällt in die Waagschale, daß im Jahr 1875 die ausländische Be-hörde mit Erfolg wegen vorläufiger Befugnisse durch-lassung des fraglichen Weges ausgeht hat.

Daß der Weg in den nach den amtlichen Ver-messungen angelegten Karten und Grundbüchern bis-her nicht als öffentlich eingeschrieben war, beweist nichts für seine Privatheit. Denn diese Karten und Bücher sind für die Zwecke der Steuer und des Grundbuches angefertigt worden, also zu Zwecken, die mit der Feststellung, ob ein im Privat-eigentum stehender Weg öffentlichen Charakter hat, nichts zu tun haben.

Somit hat der Kläger nichts dafür dargelegt, daß der fragliche Weg kein Privatweg sei, und sein Klagenanspruch erwies sich als unbegründet. (Ober-landesgericht Hamburg, I, 39, Zent., IX, XI, 12.)

Der Schutz der Preisverträge. Ein Gewerbe-treibender, der mit einem Konkurrenten einen Zivil-prozeß führte, hatte in dem gerichtlichen Vergleich, durch den dieser Rechtsstreit beendet wurde, die Ver-pflichtung übernommen, bestimmte Geschäftskataloge nicht mehr zu veröffentlichen, für jeden Fall der Zusam-menhaltung aber eine bestimmte Konventionalliste zu zahlen. Der Gewerbetreibende handelte dieser Ver-einbarung untreu und schickte seine Kataloge mit Freigabe in die Welt, worauf sein Gegner in der ge-richtlichen Nachverhandlung, die für ihn hauptsächlich in Betracht kam, ein Interesse verlor, in dem er alle Empfänger von Katalogen seines Gegners auf-forderte, ihm diese Preisverträge gegen Besah-lung einzuschicken. Als der andere von dieser An-frage Kenntnis erhielt, schrieb er einem Gewerbe-treibenden, der seinen einen Katalog von ihm erhal-ten hatte, er solle das Verbot nicht an den Be-rufungsinstanz der Appellation schicken, denn die Kon-kurrenz verliere allerdings, Kataloge seiner Firma in die Hände zu bekommen — doch jedenfalls nur, um sich Neuzugungen von ihm zu nütze zu machen.

NB. Eine offene Unverschämtheit, die lediglich den Empfänger der Mitteilung veranlassen sollte, den widerrechtlich verlangten Katalog nicht herauszu-geben.

Der auf diese Weise von seinem Konkurrenten über-handelt, der in dem Prozesse schon in der Hauptphase gezwungen war und die Zurück-erlangung des Gegners durchgesetzt hatte, daß letzterer die ersten schädigenden Kataloge nicht weiter ver-öffentlichen, freute sich eine Privatklage gegen den Kon-kurrenten an, indem er behauptete, jener habe ihn da-durch betrübt, daß er in dem erwähnten Schrei-ben erklärte, er, der Kläger, verleihe Kataloge seines Gegners sich zu verschaffen, jedenfalls um sich seine Neuzugungen zu nütze zu machen. — In einer solchen Behauptung liegt zweifellos der Vorwurf einer un-verschämten Handlung vor.

Der erste Richter hatte den Angeklagten freige-sprochen. Ein Katalog sei doch für die Öffentlichkeit bestimmt — so habe er gemeint; sein Inhalt sei jedermann zugänglich und enthalte keine Geheim-nisse. Es könne deshalb nicht als unverschämlich angesehen werden, wenn die Konkurrenten verleihe, einen frem-den Katalog in die Hände zu bekommen, um sich die darin enthaltenen Neuzugungen nütze zu machen. Ein Verbot, den Katalog mit unzulässigen Mitteln zu erlangen, liege nicht in der Sache. Allerdings habe der Angeklagte die fragliche Neuzugung wider besseres Wissen gemacht, aber nicht jede wider besseres Wissen aufgeschickte Behauptung sei strafbar, sondern nur eine Behauptung, die geeignet ist, einen anderen ver-schämlich zu machen. Davon sei doch aber hier keine Rede.

Der Privatkläger legte Revision gegen das Ur-teil ein und erzielte vor dem Oberlandesgericht die Aufhebung des dem Gegner freigesprochenden Erkenntnisses. Es mag ja richtig sein, so führte dieser Gerichtshof aus, daß es „nichts Unverschäm-liches“ ist, sich den Katalog eines Konkurrenten zu verschaf-fen und sich dessen Neuzugungen nütze zu machen. Aber nach den Umständen des rechtlichen Verkehrs kann ein Verbot, das rechtlich erlaubt ist, doch als unverschämlich, sobald demjenigen, der dies Verbot enthält, im allgemeinen nicht die Absicht entgegengebracht wird, wie anderen Menschen, unverschämlich zu sein, die Behauptung einer derartigen Handlungswelt geeignet, verschämlich zu wirken.

Da nach dieser Richtung hin noch keine Fest-stellungen getroffen worden sind, so konnte das freisprechende Urteil nicht aufrecht erhalten werden. (Oberlandesgericht, Hoford. II, 214/13.)

Vom Waren- und Produktmarkt.

(Von unserem Korrespondenten.)

In der diesmaligen Berichtswoche, umfassend die Zeit vom 21. bis 28. d. M., war eine ruhigere Tendenz auf dem Weltmarkt für Ge-treide unmerklich. Günstige Nachrichten hinsichtlich der Weisernte in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und die von dort vor-liegenden umfangreichen Angebote bilden den Hauptgrund zu der ruhigen Marktlage. Es ist bemerkenswert, daß die bisher genannten Schätzungen als noch zu klein geschätzt werden, und daß die sichtbaren Vorräte trotz gewaltiger Exportleistungen noch fortgesetzt zunehmen. In New-York blühte Kofowien 2 Cts. und in Chi-cago per September 1.75 Cts. ein. Von Australien, Indien und Argentinien liegen ebenfalls günstige Berichte über das Wachstum der Ernte vor. In Buenos Aires nahm der Weizenmarkt infolge dessen ebenfalls einen ruhigen Verlauf. Aus Russland lautete die Nachrichten gleichfalls zufriedenstellend. Auch die englischen und franzö-sischen Märkte ließen eine ruhigere Haltung er-kennen. In Frankreich wehren sich die Zufuhren in Inlandsschiffe, deren Verschiffenheit aber auch vielfach zu wünschen übrig läßt. Die deutschen Märkte verkehren in ruhiger Haltung.

An unseren inbdeutschen Märkten war die Stimmung ruhig und es wurden wiederum nur die notwendigsten Deckungsläufe gemacht. Die Preise waren im allgemeinen nachgiebiger, was einerseits die bei uns eingetretenen besseren Witterungsverhältnisse, andererseits die stärkeren Angebote von den russischen Ländern und auch vom Inlande sowie die schwächeren Berichte von den überseeischen Märkten beizugaben. Eine Aus-nahme machte nur Futtergerste, die ihren Preis, nach dem starken Rückgang in der vorhergehenden Woche, aufbessern konnte. Was von in-ländischem Getreide angeboten war, wurde viel-sach von den Händlern nicht berücksichtigt, da ein großer Teil dieser Ware zu viel Feuchtigkeit ent-hält. Insbesondere dürfte die Durchschmittbe-standigkeit von Weizen und Hafer nicht den hohen Standard bekommen, auf den man schloß hatte. Prima, trockene und gelinde Ware fand aber zu den Tagespreisen Aufnahme.

Im Geschäft waren angeboten, wenn nichts anderes vermerkt per prompte Abladung, gegen Netto Kassa, in Markt, per Tonne, Cif Rotter-dam: Weizen Kanfas II 156.50, Redwinter II 152.50, Rumän 78/79 Ag. 161.50, beagl. 79/80 Ag. 163.50, Hoof-Wilfa 9 Bud 35/10 Bud 160, beagl. 10 Bud 5 163, Argima 10 Bud 5/10 162, beagl. 10 Bud 10/15 164.50, Nordrud 77/78 Ag. 163.50 und norddeutscher 77/78 Ag. 153.50. Im Waggongeschäft blieb die Haltung, bei willigen-deren Preisen, ebenfalls ruhig. Die letzten offi-zialen Notierungen stellten sich per 1000 Kg. bahnhof Mannheim: Wälzger Weizen 210 bis 212.50, russischer 207.50 bis 207.50, Redwinter II 205, Western Winter II 207.50, Kanfas II Golf 200, Kanfas II Chicago 202.50, Wata 205 bis 207.50. Roggen lag in Übereinstimmung mit Weizen ruhiger, doch konnten sich die Preise im allgemeinen besser behaupten. Die südrussischen Roggen forderte man heute, im Gewicht von 9 Bud 15/20 M. 112.50 und für norddeutschen 73/74 Ag. schwer 122.50 per September sofor-tige Abladung, per Tonne Cif Rotterdam. Wälzger Roggen wurde in der Weiselage von 170—172.50 per Tonne bahnhof Mannheim ge-handelt. In Brauergeste ist das Geschäft immer noch unbedeutend. Die vorfindenden Muster zeigen weit voneinander abweichende Beschaf-fenheiten. Man hebt wohl schöne und schwere Gerste; doch trifft man auch viel mittlere und geringere Ware an, die zu Brauereizwecken nicht verwendbar ist. Für gesunde trockene Gerste schwanken die Preise zwischen 170—182.50

per Tonne, bahnhof Mannheim. Futtergerste lag, wie wir schon eingangs erwähnten, nach dem starken Preisrückgang in der Vormoche fest und die Preise konnten bei besserer Nachfrage eine Besserung erfahren. 50/60 Kg. schwere ruis-sische Gerste war heute zu 115.50 M. per Tonne, Cif Rotterdam am Markt. In Mannheim disponible Futtergerste kostete 145 M. per Tonne, frei Waggong Mannheim. Dafer hatte ruhigen Markt. Die Händler sowohl wie auch die Konsumenten zeigen nur Interesse für prima Ware, während mittlere und geringere Sorten vernachlässigt bleiben. Das Angebot von Rus-sland war reichlich und die Preise etwas nach-giebiger. Für Petersburger 47/48 Kg. schweren Doser stellten sich die heutigen Angebote auf 115 und für Watahafer 46/47 Kg. schwer auf 118.50, per sofortige Lieferung, per Tonne, Cif Rot-terdam. Badischer Doser war zu 170—175 und ausländischer zu 177—182.50 M. per Tonne, bahnhof Mannheim am Markt. Mais hatte bei keinem Geschäft und steigenden Preisen ruhigen Markt. Die Käufe beschränkten sich auf Deckungen des notwendigen Bedarfs. Wata-mais war heute zu 113 und Donau-Walformais zu 112 M. per Tonne Cif Rotterdam ange-boten.

Die Notierungen stellen sich an den folgenden Getreide-märkten:

Getreide	Ort	Termin	Preis	Termin	Preis
Weizen	New-York	loos	22.8	21.8	21.8
		ots	22.8	21.8	21.8
	Chicago	loos	88.0	100.0	—
		Sept.	85.0	87.0	—
	Buenos-Aires	prompt	8.70	8.80	-0.25
		Liverpool	Sept.	7.15	7.25
Bulgogost	Okt.	Fr. 11.45	11.55	-0.10	
	Sept.	Fr. 228.80	232.00	-12.80	
Berlin	loos	M. 200.00	204.75	-4.75	
	Waggong	M. 212.50	213.75	-1.25	
Roggen	Chicago	loos	68.00	68.00	—
	Paris	loos	Fr. 192.50	192.50	—
Hafer	Berlin	loos	M. 183.50	188.00	-4.50
	Mannheim	loos	M. 171.25	171.25	—
Mais	Chicago	loos	42.00	42.00	—
	Paris	loos	Fr. 207.50	218.50	-11.00
Wata	Berlin	loos	M. 164.75	165.25	-0.50
	New-York	loos	M. 172.50	171.25	+1.25
Kofowien	Chicago	loos	72.00	74.00	-2.00
	Berlin	loos	M. 190.00	190.00	—

Handelsberichte.

Börsen-Wochenbericht. Frankfurt a. M., 30. Aug.

Der Schluß des Monats gestaltete sich besser als man erwartete. Wenn auch das Geschäft nur zeitweise einen lebhafteren Umfang annahm, so war die Tendenz nach vorübergehenden Schwankungen fest. Die Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen der Türkei und Bulgarien wegen Adrianopel bestärkte die Börse in ihrer günstigen Beurteilung der politischen Lage. Die politische Situation in Europa prä-sentiert sich gut. Das die Spannung zwischen den Vereinigten Staaten und dem mexikanischen Präsidenten zu ersten Auseinandersetzungen nicht führen wird, glaubt man angeht, daß von letzterem angeblich befundenen Nachgiebig-keit bestimmt erwarten zu dürfen und als Be-weis dafür, daß diese Ansicht auch in Amerika klar zu greifen beginnt, wurde die ziemlich feste Haltung des New-Yorker Effekten-marktes angesehen. Auch in Bezug auf die wei-tere Gestaltung der Geldmarktverhältnisse hat sich ein Wandel der Anschauungen zum Ungün-stigen nicht vollzogen.

Man beschäftigte sich mit der Ultimoregulie-rung, deren Abwicklung wie nicht anders er-wartet wurde, ohne Schwierigkeiten vorstatten ging. Repertorium stellte sich auf 5/2 bis 5 Proz. Der Ultimo hat einen glatten Verlauf genom-men und die Spekulation hat wieder freien Lauf.

Der internationale Geldmarkt zeigt, daß man den Herbstanprüchen besser ge-rüstet entgegengehe, als man in letzter Zeit be-fürchten mußte. Tägliches Geld schwante in London zwischen 2 und 3/2 Proz., auch für Diskontierung von Wechsel waren je nach Frist die Sätze der Vormoche zu bewilligen. Die Möglichkeit, daß die Bank von England den Bankdiskont ermäßigen werde, hat sich nicht er-füllt. Die Verwaltung der Bank von England hat von einer derartigen Maßregel abgesehen, vielmehr die Goldbewegung der laufenden Woche an die saisonmäßigen Abhebungen Regystrars mahnen, daß jetzt keine Raumwoll-erne finanzieren muß. Der Bank von England stoffen aus dem Ausland in der Berichtswoche 100 000 Gold zu. Nach dem Ausweis der Bank hat sich der Status gehesert. Dasselbe zeigt auch die Bank von Frankreich, welche eine wesentliche Entlastung gegen die Vormoche aufweist.

Auf diese Wendung am Geldmarkt ist sowohl an der Berliner als auch an der Frankfurter Börse besonders in Montanaktien eine lebhaftere Aufwärtsbewegung ausgebrochen. Man wollte auch wissen, daß sich die Bankwelt wieder für die Börse interessiert. Besonders be-achtet war die Dausse in Hannover, zu deren Erklärung erlaßte man, daß zwischen der Re-gierung und den Hibernialaktien eine Verständigung im Gange sei, wonach die Regierung den Rest der Hibernia-Aktien übernehmen werde. Von der großen Bewegung im Jahre 1904 her läßt der Name Hibernia noch jetzt einen starken Hauber auf die Spekulation aus. Daß die Hibernia-Affäre im Zusammenhang mit der Verlängerung des Kohlenkontrakts ge-klärt werden kann, ist nicht unmöglich. Bei den optimistisch gestimmten Spekulanten begehrte man bereits der Hoffnung auf eine neue Kon-junktur. Die politischen Sorgen, so heißt es, seien nun endgültig erledigt. Zunächst freilich spielt sich die Bewegung noch völlig unter der Oberfläche ab, es darf keine Enttäuschungen kommen, besonders nicht in der Währungs-wende. Auf Verstaatlichungsgerüchte konnten Daxpener ansehnlich profitieren. Bei lebhaftem Geschäft wurden außerdem Roduner, Saur-lütte gehandelt. Concordia Bergbau schliegen wesentlich höher. Gelsenkirchen und Deutsch-Luzemburger ruhiger, aber gut behauptet. Braunforterwerte schwanken. Die vorüber-

Gebet.

Der uns, Knecht der Erde,
der uns, Knecht der Erde,
der uns, Knecht der Erde...

Was die Frauen wissen sollen.

Durch die Geschlechtertrennung,
kann die Frau die weibliche
Stellung durch die Natur...

Gehört die Miltgift der Frau zum
Porrehektant?

Schon in einem der frühesten
wissenschaftlichen Werke ist
erwähnt worden, welche
Stellung die Frau...

Hygienisches ABC.

Solten diese Worte nicht
durch die Hygiene,
den durch
die Hygiene...

Wunder, dieses
Krautchen, das
in jeder Hand...

Wundermittel.
Wundermittel.
Wundermittel.
Wundermittel.



Logogriff.
Sey nur ein
Krautchen, das
in jeder Hand...

Table with 4 columns and 4 rows containing words and their anagrams.



Stäfel-Auflösungen der
vorhergehenden Nummer.
Stäfel-Auflösungen der
vorhergehenden Nummer...

Sonntagsbeilage zum
General-Anzeiger
Badische Neueste Nachrichten

Mannheim, den 31. August.
1913.

Schauspieler des Lebens.

Roman von Luise Wehrlich.
(Vorhergehendes.)
Ein paar Schritte vor
Hilfsstraße...

Wieder eine lange Pause,
in der dem Buchhalter
schweiß
wurde...

Er meinte es laun.
Er meinte es laun.
Er meinte es laun...

„Ich, das meine Sie?“ — „ausgerechnet der Spekulant mit unerschütterlicher Ruhe. Erfolge? Nun und 50 000 Dollar — hier zogen sich jene Wundwunden nach unten, haben Sie gewonnen und Ihre Knochen rüstet. Erfolge, die bei solchem Einlage so wenig bringen, können nicht nicht imponieren. Sie sind kein Geschäftsmann. Joe Parter, und das muß der Mann in jeder Lage sein.“

„Aber auch Sie?“ — „Ich habe eine Erfahrung gemacht, einen motorischen Antriebsplan mit Bodentank. Eine vordere konstruierte Transmissions treibt mit Zeitlichkeit zwei seitliche Propeller, die sich ganz nach Art der Schiffspropeller bewegen werden. Ein Pfingling ist ausgeschliffen, und ich denke mein ganzes Vermögen, etwa 75 000 Dollar hinzutun.“

„Was sagen Sie dazu?“ — „Ich bleibe bei dem, was ich wirklich sagte. Sie sind kein Geschäftsmann und ein großer Optimist aufgeben.“

„Das sollten Sie nicht so geradezu behaupten, Mister Strobbé,“ entgegnete Joe eifrig. „Eins ein Jahr werde ich nicht von mir, sondern von einem vornehmen Freunde, der mir die Pläne vermachte hat. Sehr groß wird der Apparat werden, und ich habe mir schon da draußen in den Wäldern Flains, zwei Meilen vor der Stadt, ein Areal gekauft, das groß genug ist, später gleich als Flugplatz dienen zu können.“

„Die ganze Sache hielten Sie vorhin bloß vor mir für ein Quatschwort haben können,“ fiel ihm hier Strobbé ins Wort, „ich habe letzten Samstag die gottverlassene Erbinde, mit der auch kein gar nichts anfangen ist an die neue Terrain-Gesellschaft verkauft, die sich kürzlich aufgelöst hat.“ Bei den letzten Worten setzte der alte seine verächtlichste und schadenfrohe Miene auf.

„Ja,“ antwortete Joe, „ich hab's von dem Manager gehört, von dem ich gestern etwa ein Schöpsel der Waffe Plaus erstand.“

„Der Himmel erhalte Ihnen Ihre Harmlosigkeit, Joe Parter,“ meinte Elias, „aber die Hoffnung auf Wabel, die geben Sie nur auf.“

„Denke nicht daran,“ — „war die frohliche Antwort.“

„Der Millionär schüttelte nachsichtig und verführerisch den Kopf.“

„Wie wollen Sie denn das Geheimnis wahren?“ — „Ueberschneid nicht. Ich habe die Pläne; ohne die ist die Sache überhaupt nicht nachzumachen, alles ist so fein durchdacht, daß selbst ich ohne die Beschreibung nichts fertig bekommen würde.“

„Nee Schraube muß genau, aber auch ganz genau, den gedachten Platz haben, sonst ist die Sache einfach verpufft. Aus diesem Grunde kann kommen und gehen, wer Lust hat.“

„Ich wünsche Ihnen viel Glück,“ — „Mister Parter,“ — „lächelte Strobbé ironisch.“

„Schon am folgenden Tage brachten die Evening-Post, der Observer und der Daily Reporter ungeheurer diegedruckte Infanterie, in denen Joe Parter Offizier über die Leistungen von viel Werkzeuge, Stahl und Eisenstein, Baumaterialien usw. zur Errichtung einer Weichenshallen erbaut.“

„Jeder Respektant konnte sich die Leistungen beobachten — es war sofortige Bezeichnung ausgesprochen — von Joe Parter Almsinfirren abholen. Auch der Hovet des Baues wurde nicht verschwiegen, da die Sache ja doch kein Geheimnis bleiben konnte.“

„Dann kam von des Libellenfliegens Aeropod,“ — „so hieß es in den Annoncen.“

„Aufßerdem verbotenen alle Zeitungen dem neuen sensationellen Projekt an führender Stelle spaltenlange Artikel. Die Post, der Observer und der Reporter, welche die Respektanten gebracht hatten, besprachen die Errichtung mit Ausdrücken höchster Bewunderung, und größter Zuversicht. Diese Zeitungen ließen durchblicken, daß sie zu Joe Parter in Beziehung standen. Sie

„Gewiß hatte den Göttinger unter einem Namen von der Beratung ausgeschloffen. Das Wesen des Mannes war ihm unbekannt.“

„Aber der Chemiker beständige des Hochholers Ausspruch.“

„Die Leute hören auf ihn?“ — „Er redet ihre Sprache.“

„Sie lassen sich auch nicht von ihm gefallen als von uns.“

„So rufen Sie Probe hierher.“

„Philipp Freyer sah in diesem Augenblick in seinem Zimmer am Morgen, er hatte von der verhaltenen Art, die ihm schon seit Monaten im Hause wohnte.“

„Aber auch unter bester Form,“ sagte hier Freyding's Zustimmung gegen ihn. „Aber selbst, wenn diese ihn bewirkt hätte, seine Entlohnung war unabweisbar.“

„Nicht des Schicksals Laune umgibt die eigenen Lebensschicksale, die wilden Tische Laute ungeschändigten Natur fanden auf gegen den jungen Streber.“

„Vor zehn Minuten war Vater Freyding aus seiner Tür gegangen, nachdem er Freyer die Frage vorgelegt hatte, auf die er und seine Kommittee keine Antwort wußten, die Frage: was nun?“

„Freyer hatten den Desisten gehörig zurechtgerissen mit seiner Durchsicht, seinen mächtigen Anwesenheiten und der glücklichen Gabe, sich bei jeder Gelegenheit selbstschuldig im Recht zu fühlen, wenigstens so lange er dem Geizir ins Auge sah.“

„Der neue Meroplan.“

„Eine amerikanische Erfindung.“

„Ich habe eine Bitte an Sie,“ — „Mister Strobbé,“ — „sagte Joe Parter, der durch seinen Flug über die großen Seen die Bekanntheit des Tages geworden war.“

„Mister Strobbé, der millionenschwere Bodenspektakel, mit dem pflanzlichen Augen und dem typisch-amerikanischen Knecht, deutete auf einen Ymunität seines launisch eingerichteten Klammern, und nachdem sich Joe Geführt hatte, ließ auch er sich mit einem leichten Geizir in einen anderen Sessel sinken, denn er neigte ein wenig zum Embospoint.“

„Bin Ihnen gern dienlich,“ — „Mr. Parter.“

„Das freut mich,“ — „entgegnete Joe,“ — „ich wollte Sie nämlich um die Hand Ihrer Tochter Wabel bitten.“

„Ich, das meine Sie?“ — „ausgerechnet der Spekulant mit unerschütterlicher Ruhe. Erfolge? Nun und 50 000 Dollar — hier zogen sich jene Wundwunden nach unten, haben Sie gewonnen und Ihre Knochen rüstet. Erfolge, die bei solchem Einlage so wenig bringen, können nicht nicht imponieren. Sie sind kein Geschäftsmann. Joe Parter, und das muß der Mann in jeder Lage sein.“

„Aber auch Sie?“ — „Ich habe eine Erfahrung gemacht, einen motorischen Antriebsplan mit Bodentank. Eine vordere konstruierte Transmissions treibt mit Zeitlichkeit zwei seitliche Propeller, die sich ganz nach Art der Schiffspropeller bewegen werden. Ein Pfingling ist ausgeschliffen, und ich denke mein ganzes Vermögen, etwa 75 000 Dollar hinzutun.“

„Was sagen Sie dazu?“ — „Ich bleibe bei dem, was ich wirklich sagte. Sie sind kein Geschäftsmann und ein großer Optimist aufgeben.“

„Das sollten Sie nicht so geradezu behaupten, Mister Strobbé,“ entgegnete Joe eifrig. „Eins ein Jahr werde ich nicht von mir, sondern von einem vornehmen Freunde, der mir die Pläne vermachte hat. Sehr groß wird der Apparat werden, und ich habe mir schon da draußen in den Wäldern Flains, zwei Meilen vor der Stadt, ein Areal gekauft, das groß genug ist, später gleich als Flugplatz dienen zu können.“

„Die ganze Sache hielten Sie vorhin bloß vor mir für ein Quatschwort haben können,“ fiel ihm hier Strobbé ins Wort, „ich habe letzten Samstag die gottverlassene Erbinde, mit der auch kein gar nichts anfangen ist an die neue Terrain-Gesellschaft verkauft, die sich kürzlich aufgelöst hat.“ Bei den letzten Worten setzte der alte seine verächtlichste und schadenfrohe Miene auf.

„Ja,“ antwortete Joe, „ich hab's von dem Manager gehört, von dem ich gestern etwa ein Schöpsel der Waffe Plaus erstand.“

„Der Himmel erhalte Ihnen Ihre Harmlosigkeit, Joe Parter,“ meinte Elias, „aber die Hoffnung auf Wabel, die geben Sie nur auf.“

„Denke nicht daran,“ — „war die frohliche Antwort.“

„Der Millionär schüttelte nachsichtig und verführerisch den Kopf.“

„Wie wollen Sie denn das Geheimnis wahren?“ — „Ueberschneid nicht. Ich habe die Pläne; ohne die ist die Sache überhaupt nicht nachzumachen, alles ist so fein durchdacht, daß selbst ich ohne die Beschreibung nichts fertig bekommen würde.“

„Nee Schraube muß genau, aber auch ganz genau, den gedachten Platz haben, sonst ist die Sache einfach verpufft. Aus diesem Grunde kann kommen und gehen, wer Lust hat.“

„Ich wünsche Ihnen viel Glück,“ — „Mister Parter,“ — „lächelte Strobbé ironisch.“

„Schon am folgenden Tage brachten die Evening-Post, der Observer und der Daily Reporter ungeheurer diegedruckte Infanterie, in denen Joe Parter Offizier über die Leistungen von viel Werkzeuge, Stahl und Eisenstein, Baumaterialien usw. zur Errichtung einer Weichenshallen erbaut.“

„Jeder Respektant konnte sich die Leistungen beobachten — es war sofortige Bezeichnung ausgesprochen — von Joe Parter Almsinfirren abholen. Auch der Hovet des Baues wurde nicht verschwiegen, da die Sache ja doch kein Geheimnis bleiben konnte.“

„Dann kam von des Libellenfliegens Aeropod,“ — „so hieß es in den Annoncen.“

„Aufßerdem verbotenen alle Zeitungen dem neuen sensationellen Projekt an führender Stelle spaltenlange Artikel. Die Post, der Observer und der Reporter, welche die Respektanten gebracht hatten, besprachen die Errichtung mit Ausdrücken höchster Bewunderung, und größter Zuversicht. Diese Zeitungen ließen durchblicken, daß sie zu Joe Parter in Beziehung standen. Sie

„Ich, das meine Sie?“ — „ausgerechnet der Spekulant mit unerschütterlicher Ruhe. Erfolge? Nun und 50 000 Dollar — hier zogen sich jene Wundwunden nach unten, haben Sie gewonnen und Ihre Knochen rüstet. Erfolge, die bei solchem Einlage so wenig bringen, können nicht nicht imponieren. Sie sind kein Geschäftsmann. Joe Parter, und das muß der Mann in jeder Lage sein.“

„Aber auch Sie?“ — „Ich habe eine Erfahrung gemacht, einen motorischen Antriebsplan mit Bodentank. Eine vordere konstruierte Transmissions treibt mit Zeitlichkeit zwei seitliche Propeller, die sich ganz nach Art der Schiffspropeller bewegen werden. Ein Pfingling ist ausgeschliffen, und ich denke mein ganzes Vermögen, etwa 75 000 Dollar hinzutun.“

„Was sagen Sie dazu?“ — „Ich bleibe bei dem, was ich wirklich sagte. Sie sind kein Geschäftsmann und ein großer Optimist aufgeben.“

„Das sollten Sie nicht so geradezu behaupten, Mister Strobbé,“ entgegnete Joe eifrig. „Eins ein Jahr werde ich nicht von mir, sondern von einem vornehmen Freunde, der mir die Pläne vermachte hat. Sehr groß wird der Apparat werden, und ich habe mir schon da draußen in den Wäldern Flains, zwei Meilen vor der Stadt, ein Areal gekauft, das groß genug ist, später gleich als Flugplatz dienen zu können.“

„Die ganze Sache hielten Sie vorhin bloß vor mir für ein Quatschwort haben können,“ fiel ihm hier Strobbé ins Wort, „ich habe letzten Samstag die gottverlassene Erbinde, mit der auch kein gar nichts anfangen ist an die neue Terrain-Gesellschaft verkauft, die sich kürzlich aufgelöst hat.“ Bei den letzten Worten setzte der alte seine verächtlichste und schadenfrohe Miene auf.

„Ja,“ antwortete Joe, „ich hab's von dem Manager gehört, von dem ich gestern etwa ein Schöpsel der Waffe Plaus erstand.“

„Der Himmel erhalte Ihnen Ihre Harmlosigkeit, Joe Parter,“ meinte Elias, „aber die Hoffnung auf Wabel, die geben Sie nur auf.“

„Denke nicht daran,“ — „war die frohliche Antwort.“

„Der Millionär schüttelte nachsichtig und verführerisch den Kopf.“

„Wie wollen Sie denn das Geheimnis wahren?“ — „Ueberschneid nicht. Ich habe die Pläne; ohne die ist die Sache überhaupt nicht nachzumachen, alles ist so fein durchdacht, daß selbst ich ohne die Beschreibung nichts fertig bekommen würde.“

„Nee Schraube muß genau, aber auch ganz genau, den gedachten Platz haben, sonst ist die Sache einfach verpufft. Aus diesem Grunde kann kommen und gehen, wer Lust hat.“

„Ich wünsche Ihnen viel Glück,“ — „Mister Parter,“ — „lächelte Strobbé ironisch.“

„Schon am folgenden Tage brachten die Evening-Post, der Observer und der Daily Reporter ungeheurer diegedruckte Infanterie, in denen Joe Parter Offizier über die Leistungen von viel Werkzeuge, Stahl und Eisenstein, Baumaterialien usw. zur Errichtung einer Weichenshallen erbaut.“

„Jeder Respektant konnte sich die Leistungen beobachten — es war sofortige Bezeichnung ausgesprochen — von Joe Parter Almsinfirren abholen. Auch der Hovet des Baues wurde nicht verschwiegen, da die Sache ja doch kein Geheimnis bleiben konnte.“

„Dann kam von des Libellenfliegens Aeropod,“ — „so hieß es in den Annoncen.“

„Aufßerdem verbotenen alle Zeitungen dem neuen sensationellen Projekt an führender Stelle spaltenlange Artikel. Die Post, der Observer und der Reporter, welche die Respektanten gebracht hatten, besprachen die Errichtung mit Ausdrücken höchster Bewunderung, und größter Zuversicht. Diese Zeitungen ließen durchblicken, daß sie zu Joe Parter in Beziehung standen. Sie

gehende Haufe auf dem Montanmarkt kam bald wieder zum Stillstand. In Erwartung des Ergebnisses der Wägen-Aktien-Gesellschaft für Bergbau, deren Dividende bis 19 Prozent geschätzt wurde, hat wieder eine Berichtigung stattgefunden, da der Monat Juni und Juli mit einem Gewinnanfall zu rechnen hat. Man scheint sich also der vorjährigen Dividende von 18 Prozent wieder anzunähern. Wägen-Bergbau hielten im Kurse wieder ein, ebenso auch Bochumer, teilweise waren es Realisationen, welche auf die überströmte Haufe folgten. Von Transportwerten sind zunächst Orientbahn, Prince Henri und Lombarden bei festerer Tendenz zu erwähnen. Schantungbahn erfuhren eine erhebliche Kursbesserung. Baltimore-Ohio erreichten wiederum den Kursstand über 100. Schiffahrtsaktien waren günstig disponiert, besonders Hamburg-Paketeahrt und Norddeutscher Lloyd. Elektrizitätsaktien sind bei schwankender Haltung zu erwähnen, doch lassen auch diese Papiere größtenteils eine mäßige Kursbesserung erkennen. Accumulatoren Berlin steigerten sich um 2 1/2 Prozent. Für Siemens-Halbinsel, sowie auch Schuderer bestand vereinzelt größere Nachfrage. Die Kursbewegung auf dem Bankmarkt ließ ebenfalls Erhöhungen zu, wo besonders von den heimischen Banken: Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft wesentlich im Kurse anzuziehen konnten. Petersburger Internationale lagen ebenfalls fest bei ziemlich regem Geschäft; dagegen sind österreichische Bankaktien nur wenig verändert. Die Kursbewegung auf dem Fondsmarkt war ungleichmäßig. Erbschaft ist zu beobachten, daß eine mäßige Beizugung sich in heimischen Anleihen vollziehen konnte. Balkanwerte lagen im allgemeinen gut behauptet, megalanische Fonds dagegen, sind trotz der wechselnden Nachrichten sehr gut erholt, besonders amortisierte Mexikaner. Chinesische Anleihen konnten sich ebenfalls wieder etwas verbessern. Auf dem Gebiete der Stadianleihen, Obligationen und Pfandbriefe hat sich nur wenig verändert. Am Kassamarkt für Dividendenwerte war die Tendenz im allgemeinen gut behauptet. Größere Nachfrage machte sich für Pflanzholz, Dänischer Notizen bemerkbar. Chemische Werte ruhig und gut behauptet. Holzverteilung notierte 303,50 excl. Bezugrecht. Zementwerte, sowie auch Brauerei-Aktien wurden wenig beachtet. Interesse bestand für Petroleumwerte, besonders für Steana Romana und Naphta Nobel.

Die Börsenwoche zeigte am Schluß ein wesentlich ruhigeres Aussehen, doch ist die Grundtendenz im allgemeinen gut behauptet. Die Ausführungen von Glanzen in der Sitzung des Zentral-Ausschusses hinterließen an der Börse einen guten Eindruck. Man bemerkte am Schluß der Woche Realisationslust, was zur mäßigen Abschwächung der in den letzten Tagen bevorzugten Werte führte. Privatdiskont 5 Prozent.

Londoner Börse.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

M. W. London, 28. Aug. Der Geldmarkt hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht; der Kurs der Bank von England hat sich weiterhin bedeutend verbessert. Die jetzt vorliegenden Indikationen lassen eine Ermäßigung der höchsten Bankrate als höchst wahrscheinlich gelten — trotz aller gegenwärtigen Reserveerörterungen. Der einzige einigermaßen gegen diese Ansicht sprechende Punkt ist die Gefahr abnehmender Reueinstellungen, die an den Londoner Markt herantraten könnten. Sicher ist jedenfalls, daß durch den Erfolg weiterer Reueinstellungen der letzten Zeit — so z. B. die diesmal angelegte des Sr. Duquesne's — ein Reiz zu weiteren gegeben ist. Unter Publikum dürfte jedoch bei jeder Neuauflage auf die speziellen Sicherheiten gesehen, abgesehen von dem Schuldner und seinem allgemeinen finanziellen Ansehen.

Sonstige konnten ihre vorwöchigen Kursniveaus aufrechterhalten. Auch die übrigen heimischen Fonds wiesen gute Tendenz auf. Umrüstung hat sich in letzter Zeit etwas mehr Interesse des Publikums für dieses Gebiet gezeigt, nachdem dasselbe langweilige Schlägen erlitten hat.

Von ausländischen Fonds haben die Balkanwerte unter dem Einfluß der letzten Balkannachrichten. Türkei schienen höher auf die Meldung, nämlich Bulgarien seinen Anspruch auf Adrianopel aufzugeben habe. Chinesen notierten schwach auf die Urnähren und Unklarheit betriebs der Eingänge des Salomonens. Die neue Buenos Aires Stadtanleihe, die überzogenet wurde, schließt 1/2 Proz. höher.

Englische Eisenbahnen verkehrten stetig. Die günstigen Witterungsverhältnisse simulierten für die Aktien der Passagierbahnen, für die mäßige Kursweise erwartet werden. Die karibische Ordnung unter den Bondarbeitern hat sich wieder gelöst. Jedenfalls rechnet man auf keine Schwerverluste.

Der amerikanische Markt schließt in fester Haltung. Während der ganzen Woche handelte er sehr unter dem Einfluß der Nachrichten aus Mexiko. Die letzten Meldungen lassen darauf schließen, daß der mexikanische Präsident Huerta nachgeblieben geworden ist. Inwiefern diese Nachrichten jetzt oder nicht schon, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wird auch hier wie überall die finanzielle Seite die Kontrolle behalten. Die letzten diesbezüglichen Nachrichten lassen auf eine recht präzise finanzielle Lage Mexikos schließen. Neben englischen Kapital ist es aber hauptsächlich amerikanisches, das in Mexiko anlagert ist, und hierzu erklärt sich die Spannung des Kommodor Marktes hinsichtlich der Lösung der mexikanischen Frage. — Die amerikanischen Bahnen haben durchschnittlich gute Einnahmen verzeichnet. Die Reduktion der Schleppe und des Dividende von 5 Proz. auf 4 Proz. kam nicht überraschend. Da man vielfach sogar mit einer Ermäßigung auf 3 Proz. gerechnet hatte, so konnte eine solche Kursbesserung eintreten.

Von Canadianen haben liegen Canada Pacific sich auf den günstigen Nachrichten, der jedoch in Folge der seit dem 1. Juli weniger beträchtlichen Einnahmen nicht den vollen Effekt hatte. Der Rückgang in den Vorkaufsläufen während 1913-14 enttäuschte ein wenig.

Mexikanische Bahnaktien notierten schwach auf die politischen Verhältnisse in Mexiko. Die letzten Einnahmestellen der Nationalbahn lassen erkennen, daß die Bahn a. B. ihre Bond-Zinsen nicht voll verbrent.

Schärfenaktien Mineralien verkehrten stetig. Wie verläutet, ist die Arbeit bei allen Minen wieder aufgenommen und der Betrieb fast überall wieder normal.

Gummiaktien schloßen schwach in Uebereinstimmung mit dem niedrigeren Preis des Rohgummis. Es ist nicht zu bezweifeln, daß hierdurch die Lage mancher Gesellschaften prekär wird.

Von Petroleumaktien fanden North Caucasian Oilfields seitens erster Seite großes Interesse auf. Abwärtige Dispositionen und Kern River Oilfields auf Mexiko, wozu die Shell Gruppe die Kern River Oilfields Compagnie übernehmen wollte. Data wurden für Rechnung des Deimallandes gekauft.

Zur Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

(Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. — Aus der Ruhrkohlenindustrie.)

H.M. Man konnte sich nachgerade auch an der Berliner Börse der Erkenntnis nicht verschließen, daß es einstweilen noch nichts ist mit dem vermeintlichen Konjunktur-Umschwung in der Eisenindustrie. Kleine freundliche Vorformnisse, wie die gegen die vorjährige um 2 Prozent höhere Dividende des Stahlwerks Hölch und das Aufhören der Unterbietungen der Stabeisenpreise sind für die Beurteilung der derzeitigen Marktlage in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie ohne symptomatische Bedeutung. Das Stahlwerk Hölch hat nur ein kleines Aktienkapital und sehr bedeutende Rücklagen und ist technisch so vorzüglich eingerichtet, daß es auch in wenig günstigen Konjunkturlagen noch befriedigende Erträge zu erzielen vermag. Die Stabeisenpreise aber waren durch maßlose Unterbietungen nachgerade auf einen sehr niedrigen Stand herabgedrückt, daß nach unten hin die Grenze erreicht zu sein schien und deshalb manche Großhändler die günstige Gelegenheit benutzten, ihren Bedarf in Stabeisen für einige Zeit zu decken. Im übrigen liegt das Geschäft aber in fast allen Zweigen darnieder. Die Werke zehren in der Hauptsache noch von ihrem alten Auftragbestand, der indessen von Woche zu Woche mehr zusammenschrumpft, ohne durch größere neue Aufträge aufgefüllt zu werden. Die beträchtlichen Bestellungen der preussischen und deutschen Staatsbahnen in schwerem Eisenbahnmateriale, Schienen und Schwellen, bilden noch immer den Grundstock der den großen Stahlwerken noch vorliegenden Arbeitsmengen. — Der Ausfall an inländischen Aufträgen suchen die Werke durch das Herinholen der am Weltmarkt erhältlichen Aufträge möglichst auszugleichen. In diesem ist auch die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes zur Zeit wesentlich schwächer unter der Einwirkung der noch ungeklärten Balkanfragen und des unbefriedigenden Geschäftsganges am amerikanischen Eisenmarkt, wenn auch hin und wieder ein leichtes Auflodern des Geschäftes von drüben gemeldet wird, alles in allem sind die Aussichten für eine Belebung des Geschäftes zum Herbst hin noch recht gering. — In der Ruhrkohlenindustrie macht sich der Einfluß der rückgängigen Eisenkonstruktion immer mehr bemerkbar. Das Geschäft in Industriekohlen und Hochofenstahl ist unter solchen Verhältnissen natürlich besonders gedrückt. Glücklicherweise ermöglichte der günstig gebliebene Rheinwasserstand die regelmäßigen Kohlenverschiebungen rheinwärts und rheinabwärts.

Baumwolle.

Marktbericht von Hornby, Gemethyl u. Co., Baumwollmüller in Liverpool.

(Die Firma macht keine Termingeschäfte für ihre eigene Rechnung.)

Der Baumwollmarkt hat während der vergangenen Woche eine Reihe aufregender und heiserer Märkte gesehen mit nur wenigen Reaktionen und zwar gab die andauernde Dürre in vielen Teilen von Texas und Oklahoma Veranlassung zu großer Besorgnis. Auch zur Zeit, da wir dieses schreiben, hält das trockene Wetter weiter an, und es wird nun ernstlich gehofft, daß gute Regen in den in Frage kommenden Distrikten bald niedergehen, da sonst große Schäden daselbst zur Ernte unausbleiblich sind.

Der am nächsten Dienstag zur Veröffentlichung kommende landwirtschaftliche Bureau-Bericht wird allgemein mit einer Zahl von circa 69 erwartet, welche aber, wie ebenfalls durchweg geglaubt wird, durch den statgefundenen Preisrückgang diskontiert sein dürfte.

Nach vorliegenden Berichten ist die russisch-asiatische Ernte sehr befriedigend; auch der Fortgang der ostindischen Ernte ist nach wie vor zufriedenstellend und wenn das Wetter weiter günstig bleibt, stehen große Erträge daselbst zu erwarten.

Marktbericht

Wochenbericht von Jonas Hoffmann.

* Neuz 29. Aug. Infolge starken Angebotes an London, sowie matterer auswärtiger Berichte mußten Weizen, Roggen und Hafer bei lustlosem Verkehr weiter im Preise nachgeben. Gerste und Mais behaupteten dagegen eine festere Haltung. Die Kaufkraft für Weizen und Roggenmehl ist trotz neuerdings ermäßigter Preise eine geringere, obwohl der Absatz ein befriedigender bleibt. Weizenkleie ist vernachlässigt.

Tagespreise: Neuer Weizen bis M. 200, neuer Roggen bis M. 164, alter Hafer bis M. 177 die 1000 Kilo. Weizenmehl Nr. 000 ohne Sad bis M. 29, Roggenmehl ohne Sad bis M. 24,75 die 100 Kilo. Weizenkleie mit Sad bis M. 4,40 die 50 Kilo.

Bei mangelnder Kaufkraft stellten sich die Preise für Rübsänten weiter zu Gunsten der Käufer. Dies gilt besonders für Donausänten, in denen größeres Angebot herrschte. Leinsänten verkehrten gleichfalls in lustloser und schwächerer Haltung, da die bedeutenden Mengen unterkauf abgeladener Ware auf den Markt drückten. Erdnüsse wie zuletzt. Für Leinöl sind die Forderungen wiederum herabgesetzt worden. Die Käufer sind sehr zurückhaltend, obwohl die

Müller unter Herstellungskosten Abgeber sind. Auch Rübsöl konnte seinen vorwöchigen Preisstand nicht voll behaupten, wenngleich Vorräte in diesem Artikel vollständig fehlen, und auch der Preis andauernd ein flotter ist. Erdnußöl ist still und behauptet. Rübsänten sind preishaltend. Tagespreise bei Abnahme von Posten: Rübsöl ohne Faß bis M. 66 ab Neuz. Leinöl ohne Faß bis M. 51,50 die 100 Kilo, Fruchtbarkeit Geldern. Erdnußöl aus Comorandelnüssen bis M. 69,50 die 100 Kilo ab Neuz.

Mannheimer Handels- und Marktberichte.

Marktbericht der Deutschen Stärke-Verkaufsgenossenschaft E. G. m. b. H.

über Kartoffel-Fabrikate.

Mannheim. Berlin. Magdeburg.

Das Geschäft in alter Ware bewegte sich auch für die verflorenen vierzehn Tage in den engsten Grenzen, so daß sich die noch vorhandenen Vorräte nur langsam und bei weiter weisenden Preisen räumen ließen.

Für neue Ware fanden lebhaftere Umsätze statt, da die fast alle 14 Tage andauernde Regenperiode auf das Geschäft anmüdernd einwirkte, zugleich aber die Beurteilung über die Weiterentwicklung der im Felde stehenden Kartoffeln sehr erschwert. Die Berichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats äußert sich darüber wie folgt:

„Das feuchte Wetter war zwar hier und da von Vorteil aber viel häufiger finden sich in den Berichten Klagen über eine Annahme der verschiedenen Krankheiten und über vorzeitiges Absterben. Die frühen Sorten, bei denen sich vielfach solche Anzeichen zeigen, lassen meist im Ertrage zu wünschen übrig. Auch die späten Sorten begannen in tieferen Lagen und auf weniger durchlässigen Böden zu leiden und stellenweise durchzuwachsen.“

Im Durchschnitt scheint man noch uns zugehenden Berichten mit einer Mittelerte zu rechnen, wenn die Witterung sich für die Fortentwicklung günstig gestaltet, dagegen kann die kalte und feuchte Witterung auf die Bildung des Stärkegehaltes nur einen ungünstigen Einfluß geübt haben. — Hervorzuheben Efferten konnten bei mäßigen Forderungen gute Unterkauf finden.

Getreide.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

K. Mannheim, 29. August. Im Mehlhandel verhielten sich die Käufer in dieser Woche wieder abwartend. Die seit Monaten chronisch gewordene Unentschiedenheit der Händler, welche nur von einigen Momenten durchbrochen wurde, und in denen man gerne geneigt war, eine Besserung zu vermuten, scheint ihrer Stellung noch nicht entgegen zu gehen. Wenigstens zeigten sich im Laufe der Woche leider keine Symptome, die für eine Hebung des Weizen- und Roggenmehls hat auch bereits sehr nachgelassen, und wurden nur wenige Partien abgeschlossen, da auch hier die Preise zu weiteren Rängen die Händler nicht animierten. Von Futterartikeln wurde Futtermehl in allen Arten sehr gefragt und viel gehandelt, während Kleie nur geringe Beachtung fand.

Die heutigen Notierungen sind: Weizenmehl Nr. 0 M. 32,25, desgleichen Nr. 1 M. 30,25, desgleichen Nr. 3 M. 27,25, desgleichen Nr. 4 M. 25,50. Roggenmehl Basis Nr. 0-1 M. 24, Weizenuntermehl M. 18,75, Gerstefuttermehl M. 13,50, Roggenfuttermehl M. 16, feine Weizenkleie M. 9,25, grobe Weizenkleie M. 9,50, Roggenkleie M. 10,50. Alles per 100 Kilo brutto mit Sad, ab Mühle, zu den Konditionen der „Vereinigung Süldebräuer Handelsmühlen“.

Südfrüchte.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

Korinthen: der Artikel gewinnt an Interesse, die Ablader sind entgegenkommender, Preise leicht abgeschwächt. Prima Provinciale in Säcken 3 M., Coroni 39 M., gereinigte und entschelte Calamata Nüssenware von 42 bis 43,50 M. hohle Amalios 43,50-44 M.

Rosinen: Sultaninen: das Geschäft ist noch unentwickelt, die Forderungen bewegen sich zwischen 50-65 M. je nach Sorte, die Carabornu fallen sehr schön aus, ebenso Kiuw Bourla!

Felsen: Calamata Esfranzosen 32 G., prima Kaiserperle 33 M. und Marathonisi 31,75 M.

Mandeln: haben einen scharfen Rückgang der Preise zu verzeichnen gew. Bari notieren jetzt 24 M., Marokko 210-233 M. Haselnuglerne: Levantiner 15 M., Kerasander 152 M. bei sehr guter Nachfrage.

Erdnüsse: Timgalenerne 36,75 M., rot-schalige Java-Erdnüsse 36,75 M. Persische Datteln: 27 M. Alle Preise verstehen sich per 100 Kilo cif Rotterdam.

Dampfsäpfe: unverändert 72-73 M. je nach Marke cif Rotterdam. Santa Clara-Flammen: 90/100er 25,50 bis 30/40 53 M. der 50 Kg. cif. Boen-ferbische Pflanzen: Garnituren 80/85 bis 110/120er 36 M. ab Savestation; die Nachfrage ist etwas reger; das Geschäft noch unentwickelt.

Glycerinbericht.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

Wir haben bereits in unserem letzten Bericht zum Ausdruck gebracht, daß infolge der größeren Nachfrage in diesem Artikel die Preise noch weiter anziehen werden, was sich voll und ganz bestätigt hat, denn die vorletzte Woche brachte

wiederum einen Aufschlag von Fr. 5. Auf der gestrigen Börse wurde auch die Notierung von Frs. 157,50 stimuliert, Produzenten fordern jedoch schon Fr. 160-165.

In Anbetracht der kleiner werdenden Produktion in Glycerin durch die immer mehr zur Verwendung gebrachten Abfallstoffe, dürfte es wohl angebracht erscheinen, die noch im Verhältnis als billig zu nennenden Preise für die Deckung des Bedarfs für die nächsten 6 bis 9 Monate zu benützen.

Die Unsicherheit des Weltfriedens dürfte wohl behoben sein und da bereits die Balkanstaaten sich wieder als Käufer zeigen, so wird bald ein recht lebhaftes Geschäft anstelle des längst gewünschten Stillstandes treten.

Marktbericht über Seife und Fett für die Seifen-Industrie.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

Palmkernöl. Die rasch zunehmende Kaufkraft, die zu Anfang der Woche einsetzte, hatte rasch steigende Preise zur Folge und Palmkerne sind von M. 23,00 innerhalb 2 Tagen auf M. 23,80 gestiegen. Palmkernöl folgte im Preise und notierte Anfangs der Woche wieder M. 94,50 für prompte Lieferung inkl. Faßer, cif Mannheim. Heute ist der Markt wieder etwas ruhiger und Kerne wurden auf M. 23,60 ermäßigt, währenddem die Ölpresse nur ganz wenig ermäßigt wurden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß wir mit billigen Preisen in der nächsten Zeit zu rechnen haben, denn wo sich der Markt jetzt bei dem allgemein stillen Geschäftslage auf den enorm hohen Preisen hält, wird wahrscheinlich ein weiterer Preisausschlag eintreten müssen, sowie die Konsumenten wieder mit neuen Orders an den Markt kommen, und dies wird in allernächster Zeit schon der Fall sein.

Fats. Die Auktion verlief wiederum unverändert, was ebenfalls ein Zeichen für die Stetigkeit des Marktes ist, denn es finden augenblicklich wenig Geschäfte statt. In der Auktion konnten zwar aus einem Angebot von 1897 Faß 794 verkauft werden, aber das, was während der Auktion verkauft wird, ist für ein ganz geringer Teil von den Quantitäten, die in London im Allgemeinen umgekehrt werden.

Leinöl. Die allgemeine Geschäftslage, große Verschiffungen von La Plata und die anscheinend guten Erntebereiche haben ein weiteres Sinken der Preise veranlaßt und man kann heute September-Dezember Lieferung mit M. 50,50 und Januar-April mit M. 50,50- per 100 Kilo inkl. Barrels, cif Mannheim kaufen.

Die Verschiffungen von Leinöl betragen diese Woche 12.000 Tons gegen 19.800 Tons in der Vorwoche und 4.000 Tons in der gleichen Zeit des Vorjahres. Vom 1. Januar bis heute wurden von La Plata insgesamt 854.300 Tons gegen 414.700 Tons in der gleichen Zeit des Vorjahres verschifft.

Cottonöl. Engl. Cottonöl wird für prompte Lieferung immer noch stark gefragt und teilweise werden ganz enorme Preise verlangt und auch bezahlt, obwohl der Markt im Allgemeinen rückgängig ist. Die Preise für prompte Lieferung gehen Nr. 3-4 auseinander und es wurden zuletzt M. 65-68 unverzollt cif Rotterdam, netto Cassa, für August Abladung bezahlt. Spätere Termine werden bis zu M. 62- gleiche Konditionen notiert.

Holz.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

Die Nachfrage nach Brettern war verhältnismäßig ruhig. Der Bedarf des Bauwesens zeigte nur einen kleineren Umfang, aber auch die Industrie trat nur mit mäßigen Verbrauch hervor. Ausschubretter sind sehr stark angeboten und von diesen sind es wieder die schmalen Sorten, die am Markte am reichhaltigsten vertreten sind. Das Angebot in breiten Brettern ließ zu wünschen übrig und entsprechend des Vorrates konnten auch nur die Umsätze sein. Der Versand vom Oberrhein nach dem Mittel- und Niederrhein hatte neuerdings nur mittelmäßigen Umfang.

In Rundholz zeigte der Markt keine besonders großen Umsätze, schon deshalb, weil die Sägewerke Rheinlands und Westfalens besonders großen Bedarf haben, gegenüber sonst. Das Angebot war fortgesetzt größer als der Verbrauch, trotzdem seitens der Holzholzhändler die Zufuhren an die Märkte eingeschränkt wurden. Der Preisstand ist daher ein gedrückter und es besteht noch Zweifel ob demnächst die Notierungen steigen werden. Eindeutigen in den Wäldern sind neuerdings nur wenig vorgenommen, schon deshalb, weil das Angebot nur gering war. Die Kaufkraft war indes doch eine gute, für die eigentliche eine Erklärung nicht zu finden ist. Die Nachfrage nach Bauholzern ist auch schleppe.

Wochenbericht über den Viehverkehr vom 25. bis 30. August.

(Originalbericht des Mannh. General-Anzeiger.)

Der Rindermarkt war gut besetzt. Der Auftrieb an Großvieh betrug 1039 Stück. Der Handel war langsam. Preise pro 50 Kg. Schlachtgewicht: Ochsen 90-102 M., (48-55), Bullen (Haren) 80-92 M., (45-51), Rinder 90-100 M., (47-52), Kühe 60-90 M., (29 bis 43).

Auf dem Rälbermarkt fanden am 25. ds. M. 283 Stück, am 28. ds. Mts. 234 Stück zum Verkauf. Geschäftsergebnis mittelmäßig. Preise pro 50 Kg. Schlachtgewicht 85-105 M. (51-63). Auf dem Schweinemarkt fanden am 25. ds. Mts. 1716 Stück, am 27./28. ds. Mts. 94 Stück. 50 Kg. Schlachtgewicht kosteten 81-87 Mark (64-65) bei mittlerem Geschäftsergebnis.

Der Ferkelmarkt war mit 429 Stück besetzt. Handel war lebhaft. Pro Stück wurden 11-21 Mark bezahlt.

Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Preise nach Lebendgewicht.

Erträge, Güterpreise? hat der Weltmarkt Soc. Banker ins...
Erträge, Güterpreise? hat der Weltmarkt Soc. Banker ins...
Erträge, Güterpreise? hat der Weltmarkt Soc. Banker ins...

Leichtes Waschen durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

weil kein Reiben und Bürsten, nur einmaliges 1/4-1/2-stündiges Kochen, sorgfältiges Ausspülen und die Wäsche ist fertig. Erfordert keine anderen Waschzusätze an Seife, Seifenpulver etc., da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der selbsttätigen

Henkel's Bleich-Soda.

Landerziehungsheim für Mädchen
Schloss Hemsbach a. d. Bergstr. (Baden), Station Hemsbach.
 Strecke Freiburg-Karlsruhe-Badenberg-Frankfurt.
 Man entschlüsse dem auf Wunsch gerne gesandten Prospekt die Einrichtungen für die Erziehung der Mädchen geistiger Stände empfohlenen Reformschule: praktische-körperliche und geistige-wissenschaftliche Ausbildung; kombinierter Lehrplan der höheren Mädchenschulen und Fortbildungsanstalten, aber ohne Zwang von Fremdsprachen; Möglichkeit des Erwerbs des staatlichen Abiturientenzeugnisses unter Verbleib im Internat. Ueber 50000 qm Grundbesitz.

Stadtparkasse Ladenburg

im Rathaus (Marktplatz)
 Gemeindegemeinschaft, mündelischer
 Zinsfuß für alle Einlagen 4 1/2 %
 Tägliche Verzinsung
 Einlagen von 100 Mk. ab können bei der Badischen Bank Mannheim gemacht werden.

Süddeutsche Finanz- und Bücher-Revisions-Gesellschaft m. b. H.

(Ertz-Revisions- u. Treuhandgesellschaft m. b. H. Süddeutschlands.)
 Mannheim, Hehr. Lanzstr. 19, Tel. 4982.
 Bücher- und Bilanz-Revisionen, Neuorientierungen, Sanierungen, Gründungen — Rat und Hilfe in allen Handels-, Steuer- und Finanz-Angelegenheiten. 25071
 Unbedingte Diskretion, Prospekte u. Auskünfte unentgeltlich.

J. K. Wiederhold

empfiehlt zu billigen Tagespreisen
 frei vor's Haus und frei Keller
Kohlen 31827
Koks für Zentralheizung u. Füllöfen
Briketts, Holz
 in nur besten Qualitäten.
 Luisenring 37. Telefon 616.

Qualität schafft Erfolg!
R. Fürst S 1, 16-17
 leistungsfähigstes Spezial-Geschäft für komplette Wohn-
 einrichtungen, Einzelmöbel und Betten
 verdankt seinen guten Ruf der hervorragenden Güte seiner
 Möbel und seiner realen Bedienung. 80291
 Vorzüglicher Einkauf für Brautleute jeden Standes.

Heizt mit

Union
 Brikets

Städt. subv. unter Staats-
 aufseht stehende
Höhere
Handelsschule Landau (Pfalz).
 I. Handelsrealsschule für Schüler von 11-13 Jahren
 1911/12 26 Einjährige.
 II. Halbjähr. Handelskurse zur kaufm. Ausbildung für
 junge Leute von 16-18 Jahren.
 Schul- u. Pensionsträume in imposanten Neubauten.
 Gewissenhafte Beaufsichtigung; anerkannt gute Verpflegung.
 Ausführliche Prospekte versendet **Direktor A. Harr.**
 Neuaufnahme
 13. Okt. 1913.
 10491

Wiederverkäufer, Vereinen etc. hohen Rabatt.
 Engros- und Detailverkauf sämtlicher Artikel. 29010
 aackeln, Lampen
 - Verlangen Sie Kataloge und Programmblätter gratis. -
 nach Programm bis zu den impos. Darbietungen, ja Refer.
 -Reklame D. R. G. M. Bengal, Beleuchtungen, Illuminationen,
 -Signale für Luftfahrt, Verkehrs-, Kriegs- und Seewesen,
 Schlichterfeuerwerke, Tagesfeuerwerke, Lux- u. Scherzartikel.
 Einzelnes Spezialgeschäft in Baden u. der Pfalz, gegr. 1898.
ritz Best Feuerwerker, Mannheim Telefon 2219 Q 4, 3

Gewerbegericht Mannheim.

Der Küblergeselle Wilhelm W. war vom 1. bis 6. Juli bei Küblermeister Jakob G. beschäftigt. Am Montag, den 7. Juli, erfolgte die Entlassung des Gesellen. Am Mittwoch, den 9. Juli, erschien er bei dem Meister, um eine Arbeitsbescheinigung zu verlangen. Er wurde aber von diesem abgewiesen, da der Besagte der Meinung war, im Hinblick auf die kurze Dauer des Arbeitsverhältnisses sei die Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung unzulässig. Erst als die am 10. Juli gegen G. erhobene Klage am 12. Juli zugestellt war, sandte der Besagte dem Kläger eine Bescheinigung zu, worin er aber, ohne daß Kläger ein Utensil über Führung und Leistung verlangt hatte, die Leistung des Klägers als unbefriedigend bezeichnete. Erst im Termin vor dem Gewerbegericht am 15. Juli wurde der Wortlaut des Zeugnisses festgesetzt und der Kläger erhielt eine dementsprechende Bescheinigung.

Ein Teil der Klageforderung, Ausstellung eines Zeugnisses, war damit erledigt. Der Kläger verlangte aber, da er erst am 24. Juli wieder neue Arbeit fand, auch Entschädigung wegen der zeitweiligen Arbeitslosigkeit im Maßstab von 24 Mk. pro Woche. Er begründete den Anspruch, wie folgt: Er habe sich beim Arbeitsnachweis der Industrie nicht einschreiben lassen können, bevor er im Besitze des Kundweises über seine letzte Beschäftigung war; dadurch sei es ihm unmöglich gemacht worden, andere Arbeit zu finden. Er habe sich zwar auch bei dem hier bestehenden speziellen Arbeitsnachweis für Kübler bemüht, aber da habe es keine freie Stelle gegeben. Beim Industrie-Arbeitsnachweis würde er sich sofort nicht bloß als Kübler, sondern auch als Kugelhörner für Fabriken habe vormerken lassen und sofort Arbeit erhalten haben. Der Besagte wendete ein, der Kläger hätte ja die Befähigung zur Aushaltung der Qualifikationskarte bei der Ortskrankenkasse auch als Legitimation beim Arbeitsnachweis benutzen können. Nach der von der Ortskrankenkasse erteilten Auskunft hätte aber der Kläger diese dort abgegebene Bescheinigung nicht mehr bekommen, da dieselbe lediglich für die Ortskrankenkasse bestimmt sei und, wenn einmal abgegeben, dort zu verbleiben habe.

Die Sache lag demnach so, daß durch den doppelten Fehler des Besagten: 1. daß er glaubte, über die Tätigkeit des Klägers bei ihm wegen der kurzen Dauer keine Arbeitsbescheinigung ausstellen zu müssen; 2. daß er ihm das am 12. Juli ausgestellte Zeugnis ohne Verlangen des Klägers einen Haßus über die Leistungen aufnahm und dadurch das Zeugnis für den Kläger unbrauchbar machte — der Kläger geschädigt worden ist, wenn anzunehmen ist, daß der Kläger, falls er sofort am 7. oder wenigstens am 9. Juli im Besitze einer Arbeitsbescheinigung gewesen wäre und sich sofort beim Industrie-Arbeitsnachweis hätte einschreiben lassen können, vor dem 24. Juli bereits eine neue Stelle gefunden hätte. Nach dem Ergebnis der Vernehmung an den Industrie-Arbeitsnachweis gerichteten Anfrage, bestand hierüber eine ziemliche Wahrscheinlichkeit. Es lag aber in der Natur der Sache, daß man sich nicht damit begnügen muß, denn der absolut präzis Kundweiss; der Kläger hätte, wenn er sich gleich vormerken lassen konnte, sofort diese oder jene Stelle erhalten — ist nur ganz ausnahmsweise möglich.
 Es konnte auf Grund der Auskunft des Industrie-Arbeitsnachweises angenommen werden,

daß durch das unzuverlässige Verhalten des Besagten der Kläger zeitweise arbeitslos geworden ist, seine Schadenerschädigung also dem Grunde nach berechtigt war. Es war jedoch immer nicht gesagt, daß er für die ganze Zeit vom 7. bis 24. Juli eine Entschädigung verlangen konnte, denn es war keineswegs sicher, daß ihm am 7. oder 9. Juli sofort Arbeit vermittelt werden können. Das Gewerbegericht war auch hierin auf Wahrheitsfindung angewiesen.
 Das Gewerbegericht glaubte mit der Zustimmung einer Entschädigung für eine Woche das Richtige getroffen zu haben und verurteilte demgemäß den Besagten zur Zahlung einer Entschädigung von 24 Mk. an den Kläger. Ferner hat der Besagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Kaufmannsgericht Mannheim.

Johann M. hier in als Versicherungsinspektor bei der D. M. G., die in D. ihren Sitz und in M. nur einen Generalagenten hat, tätig gewesen, und zwar vom 1. Februar bis 31. Juli 1913. Durch Kündigung des Klägers erlosch das Dienstverhältnis am 31. Juli sein Ende. Als Vergütung erhielt der Kläger 1000 Mk. Provisionen, auf die ihm monatlich 1000 Mk. Kaufbale garantiert waren. Der Anspruch auf dieses Garantierohr erlosch jedoch nach dem Kaufmannsgericht mit dem Tage der Kündigung und es kann für die Dauer der Kündigungzeit nur die Provision auf den tatsächlich gemachten Umsätzen verdient werden. Deshalb verurteilte der Besagte die Zahlung des Betrags von 1000 Mk. für den Monat Juli. Der Kläger hielt jedoch eine solche Abmachung für unzulässig und stieg die Zulässigkeit in der Kaufmannsgerichtlichen Rechtsprechung sehr unrichtig; für die Zulässigkeit werden sowohl § 128 Abs. 1 H. G. B., wie § 67 Abs. 1 H. G. B. — Gleichheit der Kaufmannsbedingungen auf beiden Seiten — ins Feld geführt und verlangte deshalb die Zahlung der 1000 Mk.

Das Kaufmannsgericht hat die Klage wegen der Zulässigkeit der Abmachung abgewiesen.
 Nach § 2 des Anstellungsvertrages sollte der Kläger in dem Rechtsverhältnis eines Handlungsagenten an der Besagten stehen. Daraus wäre das Kaufmannsgericht Mannheim jedoch unabhängig, da die Handlungsagenten (als selbständige Kaufleute gemäß § 1 Abs. 7 H. G. B. geltend nicht vor die Kaufmannsgerichte gehören. Der Kläger mag nun Recht haben, wenn er geltend macht, die vertragliche Beziehung seiner Stellung als Handlungsagentenverhältnis sei falsch; er sei in Wahrheit Handlungsagent der Besagten gewesen und die vertragliche Beziehung als Agent nur erfolgt, um die Zulässigkeit des Kaufmannsgerichts auf diesem Umwege zu beschaffen. Die tatsächliche Zulässigkeit des Kaufmannsgerichts konnte also trotz des § 2 des Anstellungsvertrages gegeben sein. Es bleibt dann immer noch der § 11, der ausdrücklich die Zulässigkeit des Kaufmannsgerichts vorsehrt. Dieser Paragraph ist, wenn Klärer Handlungsagent war, auch insoweit unzulässig, als er das Kaufmannsgericht für unzulässig erklärt; tritt an dessen Stelle das Kaufmannsgericht. Der § 11 aber insofern gültig, als er die Zulässigkeit des Kaufmannsgerichts vorsehrt; denn das will er unter allen Umständen tun; d. h. mit anderen Worten: unabhängig soll das Kaufmannsgericht, nicht das Kaufmannsgericht sein, aber wenn schon das Kaufmannsgericht, dann jedenfalls das Kaufmannsgericht.

Dagegen lassen sich zwar noch zwei Einwendungen denken:
 a) Wenn der Klärer als Handlungsagent zu qualifizieren, wenn also § 11 des Anstellungsvertrages, soweit er das Kaufmannsgericht H. nennt, unzulässig ist, dann folgt aus dieser selbstigen Unzulässigkeit des § 11 gemäß § 128 Abs. 1 H. G. B. die Unzulässigkeit des ganzen Vertragsverhältnisses.
 Dieser Einwendung wäre entgegenzuhalten: erhebt, daß die Vereinbarung des Kaufmannsgerichts, auf der Klärer beruht, kein unzulässig ist, wenn die Parteien im Hinblick auf die Zulässigkeit der Rechtsverhältnisse der vertraglichen Handlungsagentenqualifikation ausdrücklich beabsichtigt, in dem § 11 die Zulässigkeit ganz ausgeschlossen haben zu lassen, daß also die Unzulässigkeit eines Teiles des § 11

des die Gerichtsart benennenden Teiles) die Gültigkeit des Restes (die Zulässigkeit des Kaufmannsgerichts überhaupt) nicht berührt; zweitens daß, wenn wirklich der ganze § 11 auf dem Wege des § 128 beseitigt werden könnte, dies an der Zulässigkeit der D. Gerichte doch nichts ändern würde, da dieselben auch kraft Gesetzes unabhängig sind, weil sie keine Niederlassung oder Amtsniederlassung der Besagten in M. beinhalten (die Generalagentur in seine Niederlassung, nach M. als zugehöriger Erfüllungsort in Frage kommen kann).

bi Die Vereinbarung der D. Zulässigkeit verurteilt gegen die guten Sitten, weil sie dem Kläger die Rechtsverfolgung zu sehr erschwere, und sei aus diesem Grunde unzulässig. Es gibt in der Tat kaufmannsgerichtliche Urteile, welche Vereinbarungen über die örtliche Zulässigkeit aus diesem Gesichtspunkte für unzulässig erklärt haben. Es sei auf das in Dr. Baum, Handb. für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, 2. Auflage, S. 178, abgedruckte Urteile des Kaufmannsgerichts Roms vom 16. Mai 1907 verweisen.
 Dagegen ist zu bemerken: Erstens, daß es doch nicht unbedenklich ist, solche Vereinbarungen kurzer Hand für unzulässig zu erklären, weil der Prinzipal hat an ihnen das gewiss nicht verwerfliche Interesse, die Rechtsprechung über die Streitigkeiten aus solchen Kaufmannsgerichten — man denke nur an die Manufakturwelt — zu centralisieren, um sich dadurch eine einheitliche Rechtsprechung, deren er doch dringend bedarf, zu sichern, und er ist gewiss nicht dafür verantwortlich zu machen, daß es infolge des Ausschusses der Rechtsmittel von den Kaufmannsgerichten der Handlungsagenten schwer gemacht ist, bei auswärtigen Gerichten zu prozessieren; zweitens, daß im vorliegenden Falle die Zulässigkeit der Zulässigkeitvereinbarung für den Kläger aus den bereits angeführten Gründen gar nicht genommen wäre.

Der Kläger muß sich daher an das O. Gericht wenden; ob an das Kaufmannsgericht oder Amtsgericht hängt davon ab, wie im O. die Rechtszustände der vertraglichen Handlungsagenten-Qualifikation beurteilt wird.

Kommunalpolitisches.

• **Ueber die Tätigkeit der Stadt auf sozialem Gebiete.** Dieses Thema behandelt der zum Oberbürgermeister der Stadt Charlottenburg gewählte erste Bürgermeister von Kassel Dr. Scholz in der Charlottenburger Zeitung „Neue Zeit“. Dr. Scholz betont zunächst, daß die soziale Frage als Gesellschaftsfrage nicht einseitig als Arbeiterfrage aufgefaßt werden dürfe, da sie nicht allein in der Hand der Arbeiterklasse, sondern das Verhältnis der verschiedenen Gesellschaftsklassen zueinander zum Gegenstand habe. Durch die sozialen Maßnahmen müsse ein möglicher Ausgleich der Klassenunterschiede erreicht werden. Das wesentliche Feld sozialer städtischer Tätigkeit sei naturgemäß die Armenpflege. Für nahe liege die Krankenfürsorge, bei der es sich um eine freiwillig aufgenommene Aufgabe der Gemeinde handle, die im wesentlichen den minderbemittelten Volksschichten zugut kommt. Auf finanzlosem Gebiete könnten die Städte durch Gründung städtischer Banken und Hypothekenanstalten und durch zweckmäßige Organisation der städtischen Sparkassen eine Verbilligung des Real- und Personal-Kredits erreichen. Sozial ausgleichend wirkte auch in einem gewissen Sinne die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert. Die auf den Umsatz von Grundstücken gelegte Abgabe, sowie die Wertzuwachssteuer gewähre einen gewissen Schutz gegen das Empormachen eines ungelunden Spekulantentums. Die Benutzung städtischer Einrichtungen und Veranlassungen könne Unbemittelten kostenlos oder zu niedrigen Sätzen gestattet werden. Für die Pflege der Kunst im Volke müßten Volkshochschulen der Theater und Gründung von Volksgesangvereinen Sorge

tragen. Auf dem Gebiete der Wohnungsfrage müsse eine zweckmäßige Bodenpolitik und die Einschränkung des Baues von Mietkasernen betrieben werden. Gemeinnützige Baugesellschaften und Genossenschaften sollten unterstützt werden, auch durch Ueberlassung städtischer Terrains im Wege der Erbbaurechts-Einräumung. Zur Lösung der Wohnungsfrage gehöre auch die Schaffung guter billiger Verbindungen mit den Vororten. Bei der Lohnkala für die städtischen Arbeiter müssen nicht nur die Länge der Beschäftigungszeit bei der Stadt, sondern auch der Familienstand, die Anzahl der Kinder usw. eine gewisse Rolle spielen. Die Einsetzung von Arbeiterausschüssen habe sich gut bewährt, begünstigen auch städtische Arbeitsnachweise. Die Bereitstellung sog. Kostbararbeiten könne die Arbeitslosigkeit und deren traurigen Folgen wenigstens einigermaßen bekämpfen. Ueber die Arbeitslosenversicherung sei ein abgeschlossenes Urteil noch nicht möglich. Eine bedeutungsvolle Unterstützung der auf den Arbeitslosen innerhalb der einzelnen Gewerbe hingehenden Bestrebungen sei darin zu finden, daß die Stadt bei ihren Vergabungen den Unternehmern die Einhaltung der Tarife und sonstiger Abmachungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bedingung macht. So habe eine große, ja wohl überwiegende Zahl deutscher Städte seit Jahren prinzipiell ihre Druckereien nur bei den sog. „tarifreifen“ Druckereien herstellen lassen, ein Vorgehen was auch die Reichs- und preussische Staatsverwaltung anwende.

• **Godesberg, 28. Aug.** Von den ungünstigen Geldverhältnissen, wie sie sich allgemein bemerkbar machen, wird auch die Gemeinde Godesberg betroffen. Wie in der letzten Gemeinderatsitzung mitgeteilt wurde, sind von drei Gläubigern der Gemeinde zwei kleinere Kapitalien und ein Kapital von 617 000 Mark pfändungsbefrei worden. Die kleineren Kapitalien sollen durch Zession von Stiftungsurkunden zurückgekauft werden, während zur Zurückzahlung des größeren Kapitals an die Kreisbankasse in Kollberg ein Vorschlag von 600 000 Mark bei der Kreisbankasse in Bonn so lange entnommen werden soll, bis die Kollbergbankasse pfändungsbefrei geworden sind. Alle noch nicht ausgeführten Bauten usw. sollen vorerst zurückgestellt werden.

• **Wiesbaden, 28. Aug.** Eine Wasserfalamität herrscht in der Stadt. Das Wasserwerk kann die nötige Wassermenge nicht liefern. Deshalb sah sich die Bürgermeisterei veranlaßt, die Bevölkerung zur Einschränkung des Wasserverbrauchs aufzufordern. Da der Wasserverbrauch aber trotzdem in den letzten Tagen stark zugenommen hat, mußte die zeitweilige Sperrung der Leitung erfolgen. Die Stadt ist in vier Bezirke eingeteilt, von denen jeder vier Stunden lang Wasser erhält, der erste von 6-10 Uhr morgens, der zweite von 10-2 Uhr, der dritte von 2-6 Uhr und der letzte von 6-10 Uhr abends. Wer es veräumt, sich während dieser Zeit hinreichend zu versorgen, muß sich zu den öffentlichen Brunnen auf der Straße bemühen. Nach Fertigstellung der neuen Maschinenanlage des Pumpwerks Ostheim werden voraussichtlich derartige Störungen vermieden, da die beiden Wasserwerke dann die nötige Wassermenge mehr als genügend liefern sollen.